

Stenographischer Bericht

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

27. Juli 1927.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch die Punkte 9 bis 28 der Verhandlungen (90).

Personalien: Immunitätsangelegenheit Sira, Rückziehung (90).

Auflage: Die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 73 bis 75 (90).

Zuweisungen: Die aufgelegten schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 73 bis 75 (90).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Millwisch, E.-Zl. 3, betreffend die Erneuerung der Stipendien für bedürftige Zöglinge an Mittelschulen, an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. — Berichterstatterin Millwisch (90). — Redner: Ing. Winkler (91). — Annahme des Antrages auf Rückverweisung an die Landesregierung (91).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 10, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Käfereigenossenschaft Gröbming, r. G. m. b. H., für die Betriebsausgestaltung ihrer Molkereianlage in Gröbming angestrebte Darlehen von 40.000 Schilling aus den Völkerbundkreditresten. — Berichterstatter Ferner (91). — Redner: Döfling (91). — Annahme des Antrages (91).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 11, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Landgenossenschaft Ennstal, r. G. m. b. H., in Stainach für ihren Molkereibetrieb in Untergrimming angestrebte Darlehen von 100.000 S aus den Völkerbundkreditresten. — Berichterstatter Ferner (92). — Annahme des Antrages (92).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 12, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das vom landwirtschaftlichen Bezirksverbande Neumarkt i. St., r. G. m. b. H., für die Errichtung einer Molkerei in Neumarkt i. St. angestrebte Darlehen von 50.000 Schilling aus den Völkerbundkreditresten. — Berichterstatter Ferner (92). — Annahme des Antrages (92).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 13, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Molkerei Leoben, r. G. m. b. H., für ihre Emmentalerkäse in Gaishorn angestrebte Darlehen von 80.000 Schilling aus den Völkerbundkreditresten. — Berichterstatter Ferner (92). — Annahme des Antrages (92).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 14, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der landwirtschaftlichen Genossenschaft für Gamlik und Umgebung mit dem Sitze in Ehrenhausen, r. G. m. b. H., für die Errichtung einer Molkereianlage angestrebte Darlehen von 50.000 Schilling aus den Völkerbundkreditresten. — Berichterstatter Ferner (92). — Annahme des Antrages (93).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 18, betreffend die Gnadengabe für die Kurkapellmeisterswitwe Auguste Stahl. — Berichterstatter Wolf (93). — Annahme des Antrages (93).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 20, betreffend die Gnadengabe für den Hausarbeiter im Landhause Florian Derler. — Berichterstatter Dr. Enge (93). — Annahme des Antrages (93).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Vinzenz Muchitsch, E.-Zl. 23, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmungen des Absatzes 2 des § 22 des VBG. fallen. — Berichterstatter Hornik (93). — Annahme des Antrages (93).

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1921, LGBI. Nr. 204, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Ankündigungen im Gebiete der Stadt Graz (Ankündigungsabgabe) unter gleichzeitiger Aufhebung des Gesetzes vom 21. Dezember 1922, LGBI. Nr. 27 aus 1923. — Berichterstatter Porstner (94). — Annahme des Antrages (94).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weigelberger und Genossen, E.-Zl. 38, betreffend Aufklärung über die Verlautbarung von amtlichen Mitteilungen der Bezirkshauptmannschaften Feldbach und Hartberg in den Lokalblättern „Weichelschau“ und „Österrische Volkszeitung“. — Berichterstatter Weigelberger (94). — Annahme des Antrages (94).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen, Abt. 6 Graz, U. 6 523/27, E.-Zl. 40, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Alois Sernek. — Berichterstatter Dr. Koschak (94). — Annahme des Antrages (95).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 10, Gesetz, betreffend die Abtrennung der Gemeinden Preding und Tobis vom Gebiete der Bezirksvertretung Wildon und die Zuweisung zum Gebiete der Bezirksvertretung Deutschlandsberg. — Berichterstatter Koschak (95). — Annahme des Antrages (95).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 16, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die ehemalige Lehrerin und Ärztenwitwe Beata Grubler in Leoben. — Berichterstatterin Döflinger (95). — Annahme des Antrages (95).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Anlehens von 2.200.000 Schilling in Gold durch das Land Steiermark, und über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 71, betreffend die Übernahme einer Haftung des Landes Steiermark aus Anlaß der Erwerbung der Industriebahn Birkfeld-Ratten durch die Lokalbahn Weiz-Birkfeld. — Berichterstatter Dr. Enge (95). — Redner: Machold (96 u. 98), Zenz (97), Dr. Minarik (98), Ing. Winkler (100). — Annahme des Antrages (102).

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Zenz, E.-Zl. 50, betreffend Notstandsunterstützung der durch Hagelwetter betroffenen Bezirke Birkfeld und Borsau, ferner

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Dr. Koschak, E.-Zl. 65, betreffend Notstands-

unterstützung anlässlich der Kulturschäden in den Gerichtsbezirken Leibnitz und Wildon, ferner

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Krenn, E.-Zl. 66, betreffend Notstandsunterstützung anlässlich der durch Hagelschlag verursachten Kulturschäden im Bezirke Judenburg und
19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Riemer, E.-Zl. 69, wegen Notstandsunterstützung. — Berichterstatter Dr. Kammerer (103). — Annahme der Anträge (103).
20. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Dr. Hoisel, landwirtschaftlicher Brunnenarzt i. R., E.-Zl. 43, um Erhöhung seiner Gnadengabe. — Berichterstatter Dr. Kammerer (103). — Annahme des Antrages (103).
21. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Hornik, E.-Zl. 52, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Landes-Bezirksärzte. — Berichterstatter Gaj (103). — Annahme des Antrages (103).
22. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Cäcilie Simpl, E.-Zl. 33, um Erhöhung ihrer Pension. — Berichterstatter Gaj (103). — Annahme des Antrages (103).
23. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Hornik, E.-Zl. 53, betreffend die Pauschalierung der Lohn- und Gehaltsabgabe für Betriebe, die bis zu drei entlohnte Arbeitskräfte beschäftigen. — Berichterstatter Ferner (103). — Annahme des Antrages (104).
24. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Pongraz, E.-Zl. 54, wegen Übernahme des Blindeninstitutes in die Verwaltung des Landes. — Berichterstatter Wolf (104 u. 105). — Redner: Zenz (104). — Annahme des Antrages (105).
25. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 62, betreffend den Vorschlag des gewerblichen Fortbildungsschulrates für Steiermark für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1927. — Berichterstatter Dr. Minarik (105). — Annahme des Antrages (106).
26. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Gariner, E.-Zl. 67, betreffend Notstandsunterstützung der durch Hagelschläge und Gewitterschäden betroffenen Besitzer in der West- und Mittelsteiermark und
27. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Schlieffsteiner, E.-Zl. 68, betreffend Notstandsunterstützung der durch Gewitterschäden betroffenen Besitzer in den Gemeinden Ganz, Langenwang und Krieglach. — Berichterstatter Ferner (106). — Annahme der beiden Anträge (106).
28. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag Mikola, Millwisch, Beilage Nr. 16, betreffend die Erweiterung der Landesfürsorgeschule in Graz auf zwei Jahre und über den Antrag Köstler E.-Zl. 51, betreffend die Umwandlung der einjährigen Schule zur Ausbildung der Fürsorgerinnen in eine zweijährige. — Berichterstatterin Mikola (106). — Redner: Köstler (107). — Annahme des Antrages (107).

Anträge: Thoma, E.-Zl. 77, betreffend die Regulierung des Kruglerbaches bei Mitterndorf im steirischen Salzkammergute (107).

Präsident Köbl eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Präsident: Die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Karl Jira ist laut Mitteilung dieses Gerichtes infolge Zurückziehung der Privatanklage gegenstandslos geworden.

Aufgelegt wurden heute die schriftlich eingebrachten Anträge E.-Zl. 73 bis 75.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Anträge):

E.-Zl. 73 und 75 dem Finanzausschusse und E.-Zl. 74 dem Verkehrsausschusse.

Hat jemand gegen diese Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich, die heutige Tagesordnung im dringlichen Wege noch durch folgende Punkte zu ergänzen. (Verliest die Punkte 9 bis 28 der Verhandlungen, siehe Inhaltsverzeichnis.)

Ich ersuche die Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung dieser eben verlesenen Punkte die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Millwisch, Mikola, Auer, Zenz, Peintinger und Genossen, E.-Zl. 3, betreffend die Erneuerung der Stipendien für bedürftige Zöglinge an Mittelschulen, an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch: Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über die E.-Zl. 3, betreffend die Verleihung von Stipendien an bedürftige Zöglinge an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Wie allgemein bekannt, wurden schon vor dem Kriege zur Unterstützung für begabte aber mittellose Schüler Beträge sowohl von Seite des Landes als auch von Seite des Bundes bewilligt, als Stipendien ausgeschrieben und an bedürftige Schüler unter bestimmten Bedingungen verliehen. Eine Reihe von tüchtigen Menschen verdankt gerade dem Genuße solcher Stipendien die Erreichung eines Berufes, der ihren Fähigkeiten entspricht. Auch während des Krieges wurden solche Stipendien in ziemlich hohem Betrage verliehen. Wenn wir im heutigen Landesvoranschlage diese Beträge nicht sehen, wenn diese Beträge bis jetzt nicht bewilligt wurden, so soll das nicht heißen, daß sie nicht mehr notwendig sind. Die Ursache liegt einzig darin, daß eben diese Beträge infolge der Inflation entwertet waren und es bis heute nicht möglich war, entsprechend höhere Beträge einzusetzen. Und doch ist die wirtschaftliche Not der Bevölkerung bedenkend gestiegen, doch wären gerade heute diese Stipendien ganz besonders notwendig, insbesondere wenn es sich um Eltern handelt, welche in einem Orte wohnen, wo keine solche Schule besteht, und die deshalb die Kosten für Quartier und Beköstigung der Kinder aufbringen müssen.

Aus diesen Gründen wurde dieser Antrag auf das Wiederaufleben dieser Stipendien gestellt. Der hohe Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrage beschäftigt und hat beschlossen, dem hohen Hause folgende Vorschläge zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

I.

(1) Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Errichtung von Stipendien an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, sowie an Mittelschulen und an gleichgearteten Anstalten einen Betrag von 6000 S in den Landesvoranschlag 1928 einzusetzen.

(2) Für das Jahr 1927 wird für diesen Zweck ein Betrag von 1000 S bewilligt. Der Betrag ist aus Ersparungen des Kapitels VI sicherzustellen.

(3) Die Ansuchen um Stipendien werden von den Direktionen der in Betracht kommenden Anstalten gesammelt und der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt, wobei als Grundsatz gilt, daß bei sonst gleichen Vorbedingungen, wie große Bedürftigkeit, gute Qualifikation usw. jenen Bewerberinnen und Bewerberinnen der Vorzug gegeben wird, deren Eltern nicht im Schulort wohnen, und die deshalb neben den übrigen Ausbildungskosten noch für Verpflegung und Quartier ihrer Kinder aufkommen müssen.

(4) Die Landesregierung wird beauftragt, auch an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, neuerdings Beträge als Stipendien für bedürftige Mittelschüler und Lehramtszöglinge in den Voranschlag einzusetzen.

II.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem zustehenden Ausschusse die bestehenden Normen für die Verleihung von Stipendien vorzulegen.

Sollten solche Normen nicht bestehen, so sind solche auszuarbeiten und vorzulegen."

Im Namen des Finanzausschusses ersuche ich das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Ing. Winkler : Hohes Haus ! Nachdem es sich nachträglich herausgestellt hat, daß die Frage der Bedeckung vollständig ungeklärt ist, stelle ich den Antrag, daß die Vorlage, beziehungsweise der Antrag an die Landesregierung rückverwiesen werde.

Präsident : Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreite daher zur Abstimmung und lasse über den weitergehenden Antrag, auf die Rückverweisung des Antrages an die Landesregierung, abstimmen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen zu Punkt 2 :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 10, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Käseereigenossenschaft Gröbming, r. G. m. b. H., für die Betriebsausgestaltung ihrer Molkereianlage in Gröbming angestrebte Darlehen von 40.000 S aus den Völkerbundkreditresten.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner : Hohes Haus ! Ich habe zu berichten über die E.-Zl. 10, Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Übernahme der

Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Käseereigenossenschaft Gröbming, r. G. m. b. H., für die Betriebsausgestaltung ihrer Molkereianlage in Gröbming angestrebte Darlehen von 40.000 S aus den Völkerbundkreditresten (Zl. 280 G 4/3 1927, Abt. 5).

Der Antrag lautet (liest) :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Das Land Steiermark erklärt sich bereit, für das von der Käseereigenossenschaft, r. G. m. b. H., in Gröbming für ihren Molkereibetrieb in Gröbming angesuchte Darlehen aus den Völkerbundkreditresten des Bundes im Betrage von 40.000 S die Haftung gegenüber dem Bundeschatz als Bürge und Zahler zu übernehmen."

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und stelle ich namens des Finanzausschusses den Antrag, das hohe Haus wolle die Vorlage annehmen.

Döfling : Hohes Haus ! Wir begrüßen den vorliegenden Entwurf, der eine wesentliche Förderung der Landwirtschaft bedeutet, außerordentlich. Speziell die Milchproduzenten sind daran interessiert, denn nur durch eine systematische Förderung des Genossenschaftswesens wird ein moderner Aufbau der Produktion, aber auch die Organisation des Absatzes ermöglicht werden. Das fehlte uns bisher, und darunter leidet unsere Landwirtschaft kolossal. Es ist nicht nur im Interesse der Bauern im besonderen, sondern im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft. Wenn wir das Genossenschaftswesen in unseren Tälern nicht schon so weit ausgebaut hätten, hätten wir schon tausende vernichteter Bauernexistenzen. Nur durch das bereits bestehende Genossenschaftswesen der Ennstaler Bauernschaft in Gröbming und Stainach war es möglich, daß die Leute sich aufrecht erhalten konnten. Ich möchte von dieser Stelle aus den Genossenschaften auf das herzlichste danken für ihre Arbeit im Interesse der Bergbauern im Oberlande. Solange unsere Handelsbilanz einen derartigen Ausfall aufzeigt — wir sehen, daß wir sehr bedeutende Mengen von Lebensmitteln einführen müssen —, solange müssen sich alle öffentlichen Körperschaften mit der Frage befassen, wie sich diese Sache abstellen läßt, und die Landwirtschaft wird mithelfen müssen, daß sie leistungsfähig und konkurrenzfähig wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß es höchste Zeit wäre, wenn wir den Grabenbauern, die stundenweit von der Bahn wohnen, endlich einmal durch Mitwirkung bei der Bildung von Alpgenossenschaften, von Sennereien, Rahmstationen usw., wenn man auch diesen Armen der Bauern, die am allerschwersten unter der Absatzkrise leiden, weiterhelfen möchte. Aus diesen Gründen empfehle ich den Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Präsident : Punkt 3 :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 11, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Landgenossenschaft Enns-

tal, r. G. m. b. H., in Stainach für ihren Molkereibetrieb in Untergrimming angestrebte Darlehen von 100.000 S aus den Völkerbundkreditresten.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Landgenossenschaft Ennstal, r. G. m. b. H., in Stainach für ihren Molkereibetrieb in Untergrimming angestrebte Darlehen von 100.000 S aus den Völkerbundkreditresten.

Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark erklärt sich bereit, für das von der Landgenossenschaft Ennstal, r. G. m. b. H., in Stainach für ihren Molkereibetrieb in Untergrimming angeforderte Darlehen aus den Völkerbundkreditresten des Bundes im Betrage von 100.000 S die Haftung gegenüber dem Bundesschatze als Bürge und Zahler zu übernehmen.“

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und ich stelle im Namen des Finanzausschusses den Antrag, diese Vorlage anzunehmen.

(Die Vorlage wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 12, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das vom landwirtschaftlichen Bezirksverbande Neumarkt in Steiermark, r. G. m. b. H., für die Errichtung einer Molkerei in Neumarkt in Steiermark angestrebte Darlehen von 50.000 S aus den Völkerbundkreditresten.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das vom landwirtschaftlichen Bezirksverbande Neumarkt in Steiermark, r. G. m. b. H., für die Errichtung einer Molkerei in Neumarkt in Steiermark angestrebte Darlehen von 50.000 S aus den Völkerbundkreditresten.

Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark erklärt sich bereit, für das von dem landwirtschaftlichen Bezirksverbande Neumarkt in Steiermark, r. G. m. b. H., für die Errichtung eines Molkereibetriebes in Neumarkt in Steiermark angeforderte Darlehen aus den Völkerbundkreditresten des Bundes im Betrage von 50.000 S die Haftung gegenüber dem Bundesschatze als Bürge und Zahler zu übernehmen.“

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt, und ich stelle den Antrag, das hohe Haus möge auch diese Vorlage annehmen.

(Die Vorlage wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 13, betreffend die Über-

nahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Molkerei Leoben, r. G. m. b. H., für ihre Emmentaler Käseerei in Gaishorn angestrebte Darlehen von 80.000 S aus den Völkerbundkreditresten.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Molkerei Leoben, r. G. m. b. H., für ihre Emmentaler Käseerei in Gaishorn angestrebte Darlehen von 80.000 S aus den Völkerbundkreditresten.

Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark erklärt sich bereit, für das von der Molkerei Leoben, r. G. m. b. H., für ihre Emmentaler Käseerei in Gaishorn angeforderte Darlehen aus den Völkerbundkreditresten des Bundes im Betrage von 80.000 S die Haftung gegenüber dem Bundesschatze als Bürge und Zahler zu übernehmen.“

Der Finanzausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich stelle im Namen des Finanzausschusses den Antrag, diese Vorlage anzunehmen.

(Die Vorlage wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 14, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der landwirtschaftlichen Genossenschaft für Gamliß und Umgebung mit dem Sitze in Ehrenhausen, r. G. m. b. H., für die Errichtung einer Molkereianlage angestrebte Darlehen von 50.000 S aus den Völkerbundkreditresten.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der landwirtschaftlichen Genossenschaft für Gamliß und Umgebung mit dem Sitze in Ehrenhausen, r. G. m. b. H., für die Errichtung einer Molkereianlage angestrebte Darlehen von 50.000 S aus den Völkerbundkreditresten.

Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark erklärt sich bereit, für das von der landwirtschaftlichen Genossenschaft für Gamliß und Umgebung mit dem Sitze in Ehrenhausen, r. G. m. b. H., für die Errichtung einer Molkereianlage angeforderte Darlehen aus den Völkerbundkreditresten des Bundes im Betrage von 50.000 S die Haftung gegenüber dem Bundesschatze als Bürge und Zahler zu übernehmen.“

Der Finanzausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage eingehend befaßt, und ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag, diese Vorlage anzunehmen.

(Die Vorlage wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 18, betreffend die Gnadengabe für die Kurkapellmeisterwitwe Auguste Stahl.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Hohes Haus! Frau Auguste Stahl, die Witwe nach dem gewesenen Kurkapellmeister Franz Stahl in Rohitsch-Sauerbrunn, bittet, die ihr bewilligte Gnadengabe von 40 S in eine erhöhte, monatlich fortlaufende Gnadenpension umzuwandeln. Franz Stahl war durch 26 Jahre Leiter der Kurmusik in Rohitsch-Sauerbrunn. Seine Stelle war nicht definitiv systemisiert, da Stahl nur während der Saison beschäftigt war. Das Ansuchen des Genannten nach seinem Austritte um Zuerkennung einer Unterstützung, beziehungsweise einer Pension, wurde anfangs abgewiesen, später wurde ihm jedoch eine Gnadengabe von jährlich 500 K zuerkannt. Nach seinem Tode erhielt die Witwe eine Gnadengabe von monatlich 1000 K, die nach dem Index weiter berechnet wurde. Die Gesuchstellerin lebt im Haushalte ihrer Tochter, Maria Stahl, die im Landesdienste steht, ist 68 Jahre alt und eine kranke Frau. Wenngleich für die Bittstellerin irgend ein Anspruch auf eine Altersversorgung nicht besteht, so erscheint es doch mit Rücksicht auf die langen Jahre, die ihr Mann dem Lande diente, und mit Rücksicht auf ihre mißliche finanzielle Lage billig, ihr eine Erhöhung der Gnadengabe zu bewilligen. Da eine Bedeckung für diese Erhöhung im Jahre 1927 nicht vorgesehen ist, stellt der Finanzausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Frau Auguste Stahl, Witwe nach dem gewesenen Kurkapellmeister von Rohitsch-Sauerbrunn, wird ab 1. Jänner 1928 bis auf weiteres eine Gnadengabe von monatlich 60 S flüssiggestellt.“

Der Finanzausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen; ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 8:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 20, betreffend die Gnadengabe für den Hausarbeiter im Landhause Florian Derler.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Der Hausarbeiter im Landhause Florian Derler ist ein 75jähriger alter Mann, der seit 17 Jahren in Landesdiensten steht, infolge seines hohen Alters und infolge Krankheit den Anforderungen des Dienstes nicht mehr gewachsen ist und auf die Gnade des Landtages und der Landesregierung angewiesen ist. Wenn ihm auch gesetzliche Ansprüche nicht zustehen, so ist es doch billig und ist in allen ähnlichen Fällen bisher immer geübt worden, einem solch belobten und verdienten Arbeiter an Stelle einer Pension eine Gnadengabe zu bewilligen. Der Genannte steht im Stundenlohn. Würde man nun seinen Stundenlohn in einen Monatslohn umrechnen, so würde er in einem Bezüge von rund

160 S monatlich stehen. Würde man nun diesen Dienstbezug der Pensionsbemessung zugrunde legen, so würde ihm nach den derzeit geltenden Pensionsbestimmungen der Landesangestellten ein Ruhegehalt von rund 80 S zukommen. In Berücksichtigung dieser Gründe hat die Landesregierung den Antrag gestellt, dem der Finanzausschuß beigetreten ist, der dahingehet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landhausarbeiter Florian Derler wird vom Tage der Enthebung vom Dienste an eine monatliche Gnadengabe von 70 S gewährt“, wobei zu bemerken ist, daß eine Mehrbelastung des Landesfonds nicht eintritt, weil an die Stelle des Florian Derler für das Jahr 1927 keine neue Kraft im Landhause anzustellen sein wird.

Ich bitte um Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 9 ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Vinzenz Muchitsch, E.-Zl. 23, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmungen des Absatzes 2 des § 22 des LVG. fallen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Hohes Haus! Der Landtagsabgeordnete und Bürgermeister Vinzenz Muchitsch hat auf Grund des § 22 des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926, LVBl. Nr. 1 aus 1927, die Anzeige erstattet, daß er die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Grazer Tramway, eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Steweag und eines Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Vereinigten Bank steirischer Sparkassen, alle drei in Vertretung der Stadtgemeinde Graz, bekleide. Im Sinne dieses § 22 habe ich im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Auf Grund des § 22 des Landesverfassungsgesetzes wird zugestimmt, daß Landtagsabgeordneter Vinzenz Muchitsch die Stelle eines Verwaltungsrates der Grazer Tramway, eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Steweag und eines Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Vereinigten Bank steirischer Sparkassen (Gemeindesparkasse, Steiermärkische Sparkasse, Sparkasse des Bezirkes Umgebung Graz) in Vertretung der Stadtgemeinde Graz bekleidet.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 10:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1921, LVBl. Nr. 204, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Ankündigungen im Gebiete der Stadt Graz (Ankündigungsabgabe) unter gleichzeitiger Aufhebung des Gesetzes vom 21. Dezember 1922, LVBl. Nr. 27 aus 1923.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Pfortner.

Berichterstatter Pfortner: Hohes Haus! Dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse wurde die Regierungsvorlage über die Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1921, LGBl. Nr. 204, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Ankündigungen im Gebiete der Stadt Graz (Ankündigungsabgabe) unter gleichzeitiger Aufhebung des Gesetzes vom 21. Dezember 1922, LGBl. Nr. 27 aus 1923, vorgelegt. Der steiermärkische Landtag möge beschließen (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 7).

Dazu habe ich zu bemerken: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt, er ist zum einstimmigen Beschlusse gelangt, diesem Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu geben, weil dieser Gesetzentwurf Rücksicht nimmt auf die ziemlich desolaten Zustände in den verschiedenen gewerblichen Betrieben. Auch der Gemeinderat von Graz ist von der Ansicht ausgegangen, Rücksicht zu nehmen auf die schweren finanziellen Lasten, die ohnedies gewerblichen Betrieben obliegen, und in sehr vielen Fällen eine weitgehende Ermäßigung dieser Reklameabgabe herbeizuführen. Die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, die sich auch mit diesem Entwurfe beschäftigt hat, hat mit Schreiben vom 24. Juni der Landesregierung mitgeteilt, daß sie mit dem Gesetzentwurfe, wie er uns vorliegt, auch mit der Aufhebung des alten, vollkommen einverstanden ist. Aus diesem Grunde beantrage ich, das hohe Haus möchte diesem Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 11 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Weigelberger und Genossen, E.-Zl. 38, betreffend Aufklärung über die Verlautbarung von amtlichen Mitteilungen der Bezirkshauptmannschaften Felzbach und Hartberg in den Lokalblättern „Wechselschau“ und „Oststeirische Volkszeitung“.

Berichterstatter ist Herr Abg. Weigelberger, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Weigelberger: Hohes Haus! In der Oststeiermark erscheint eine Reihe von Lokalblättern. Von diesen Lokalblättern bringen ganz besonders die „Wechselschau“ und „Oststeirische Volkszeitung“ laufende Einschaltungen von amtlichen Nachrichten und Kundmachungen, sowohl im Textteile, wie auch im Inseratenteile. Nachdem diese Blätter einseitig parteiisch eingestellt sind, obwohl sie sich unpolitisch nennen, glauben wir, daß eine bestimmte Bevorzugung dieser Blätter von Seite der politischen Behörden stattfindet. Diese Meinung hat den sozialdemokratischen Klub bewogen, einen Antrag einzubringen, zu untersuchen, ob diese Einschaltungen bezahlt werden, was sie kosten, und ob es nicht zweckmäßig wäre, zu erwägen, ob nicht in den einzelnen politischen Behörden eigene Amtsblätter erscheinen sollen. Zu dieser Anschauung ist der sozialdemokratische Klub auch aus dem Grunde gelangt, weil einzelne politische Behörden die Gemeindeämter und Schulverwaltungen beauftragt haben, diese Zeitungen zu abonnieren, damit sie die

amtlichen Verlautbarungen laufend zur Kenntnis nehmen können.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der ganzen Angelegenheit beschäftigt, wundert sich einerseits, daß Lokalblätter gewisse amtliche Verlautbarungen bringen, um sie einem weiteren Kreise der Bevölkerung bekanntzugeben, kann sich aber andererseits nicht der Meinung verschließen, ob nicht eine besondere Begünstigung einzelner Parteigruppen vorliegt. Er ist zum Beschlusse gelangt, die ganze Angelegenheit zu untersuchen, und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die steiermärkische Landesregierung hat ehestens Aufklärungen und Nachweise nach der Richtung einzuholen, ob außer den beiden Bezirkshauptmannschaften Felzbach und Hartberg auch noch andere Bezirkshauptmannschaften Anordnungen der Behörden, die zur allgemeinen Verlautbarung bestimmt sind, in Lokalblättern kundmachen und welche Kosten diese Aufnahmen in Lokalblättern verursachen.

Außerdem wäre aufzuklären, ob die Verrechnung der Kosten für die Inserataufnahmen zentral erfolgt oder ob diese Auslagen von den Bezirkshauptmannschaften aus irgend welchen anderen, der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung stehenden Geldern bestritten werden.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 12 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen Abt. VI, Graz, U. VI, 523/27, E.-Zl. 40, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dr. Sernek.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Koschak, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Dr. Koschak: Hohes Haus! Seitens des Bezirksgerichtes Graz für Strafsachen ist die Anfrage an das Präsidium ergangen, ob die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Dr. Sernek seitens des Landtages gegeben werde. Der Tatbestand ist kurz folgender: Ich entnehme denselben der Aufschrift des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz:

Am 21. April 1927 brachten P. Udalrich Grashich, Christian Fischer, Johann Auerith, Dr. Hans Pater, Franz Ircher, Hans Kleindienst, Doktor Hans Schrott, Franz Hasenhüttl, Ernst Kurz, Josef Morokutti, sämtliche Redakteure der Zeitung „Grazzer Volksblatt“ Graz, Stainzerhofgasse 2, vertreten durch Dr. Michael Aldrian, Rechtsanwalt in Graz, Mariabilferstraße 9, hiergerichts eine Ehrenbeleidigungsklage gegen den Dr. Alois Sernek, Geschäftsteilhaber, Eggenberg bei Graz, Alte Poststraße Nr. 98, ein.

Die Klage beinhaltet nachstehenden Tatbestand: Am 13. April 1927 fand in den Steinfeldersälen in Graz, Münzgrabensstraße, eine Versammlung statt, bei welcher es zu verschiedenen Zwischenfällen kam. Auf Grund dieser Zwischenfälle fühlen sich die Privatkörper

bemüht, die Klage einzubringen. Es wurde über die Klage am 2. Mai eine Hauptverhandlung abgehalten. Diese wurde vertagt. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, welcher sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte, hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Dr. Serneß die Zustimmung zu erteilen, und hat dieselbe damit begründet, daß die Angelegenheit mit der Ausübung des Mandates in keinem Zusammenhange steht, da Dr. Serneß zur Zeit dieser Vorfälle noch nicht Abgeordneter gewesen ist. Ich bringe diesen einstimmigen Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses vor und bitte um Annahme desselben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 13 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 10, Gesetz, betreffend die Abtrennung der Gemeinden Preding und Tobis vom Gebiete der Bezirksvertretung Wildon und die Zuweisung zum Gebiete der Bezirksvertretung Deutschlandsberg.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Koschak, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Dr. Koschak:** Mit der Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 29. November 1923 wurden die Ortsgemeinden Preding und Tobis aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Wildon und aus dem Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz ausgeschieden und dem Sprengel des Bezirksgerichtes und dem Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg mit der Wirksamkeit ab 1. Jänner 1924 zugewiesen. Die diesen Änderungen entsprechende Abtrennung der Gemeinden Preding und Tobis vom Gebiete der Bezirksvertretung Wildon und die Zuweisung zum Gebiete der Bezirksvertretung Deutschlandsberg konnte jedoch bis jetzt noch nicht durchgeführt werden, weil die Vereinbarungen über die Vermögensauseinandersetzung zwischen den beiden maßgebenden Bezirksvertretungen bis jetzt zu keinem Erfolge geführt haben. Diesen unerträglichen Zuständen soll das vorliegende Gesetz eine Änderung bereiten. In diesem soll die Landesregierung beauftragt werden, über die Vermögensauseinandersetzung zwischen den beiden Bezirksvertretungen zu entscheiden, soweit es nicht zu einer gütlichen Vereinbarung gekommen ist oder soweit nicht eine solche Platz greift.

Das Gesetz lautet (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 10).

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß empfiehlt diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 14 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, E.-Zl. 16, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die ehemalige Lehrerin und Arzteswitwe Beata Grübler in Leoben.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Köstler, der ich das Wort erteile.

Berichterstatterin **Köstler:** Hohes Haus! Die Landesregierung hat einen Antrag vorgelegt, der ehe-

maligen Lehrerin und Arzteswitwe Beata Grübler in Leoben eine Gnadengabe von 40 S monatlich zuzubilligen. Der Bericht der Landesregierung lautet allerdings, daß derzeit eine Möglichkeit, die Gnadengabe zu gewähren, nicht vorhanden ist und erst mit 1. Jänner 1928 die Gnadengabe zuuerkennen sei. Im Auftrage des Finanzausschusses muß ich nun die Ablehnung dieses Antrages beantragen, ich würde aber an die Landesregierung die Bitte richten, dieses Ansuchen rechtzeitig neuerdings vorzulegen, damit eine Gnadengabe der Bittstellerin zur richtigen Zeit zugubilligt werden kann.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Präsident: Punkt 15 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Anlehens von 2.200.000 S in Gold durch das Land Steiermark, und über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 71, betreffend die Übernahme einer Haftung des Landes Steiermark aus Anlaß der Erwerbung der Industriebahn Birkfeld—Ratten durch die Lokalbahn Weiz—Birkfeld.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hoher Landtag! Nach dem Umsturze hat sich im oberen Feistritztale in der Gegend von Ratten, Reftenegg, St. Kathrein a. H. der Feistritztaler Industriekonzern aufgetan, um die reichen Waldbestände in den entlegenen Tälern auszuschöpfen und aus den Abfallprodukten der Industrie eine Glasfabrik zu errichten. Mit italienischem Geld und holländischen Obligationen ausgestattet, hat der Konzern ursprünglich gut funktioniert und ist gediehen. Die bekannte Wirtschaftslage im ganzen Bunde hat es nun mit sich gebracht, daß sich die Verhältnisse von Grund aus verschoben haben und die Gefahr besteht, daß dieser Industriekonzern den Betrieb einstellen würde. Über 600 Arbeiter und Angestellte wären brotlos gemacht worden und das Land hätte an Stelle der Lohnabgabe noch den bekannten Drittelbeitrag für die Arbeitslosenunterstützung zu leisten gehabt. Diesem Konzern gehören auch 70 Prozent der Aktien der Bahn Weiz—Birkfeld und weiters vollständig zum Eigentum die Industriebahn Birkfeld—Ratten. Die Gefahr der Sperrung der Betriebe hätte es mit sich gebracht, daß die Industriebahn zu einem beschränkten Verkehr, ja zum Stillstand gebracht worden wäre. Es wäre wirtschaftlich unerträglich für dieses wirtschaftlich arme Gebiet, wenn diesem wirtschaftlich bedrängten Gebiete das einzige Verkehrsmittel, die Bahn Weiz—Birkfeld mit der Verlängerung Birkfeld—Ratten, unterbunden worden wäre, denn das beliebte Auskunftsmitel einer Autoverbindung ist in diesem Talkessel unmöglich, der 6 bis 9 Monate unter Schnee und Eis steht und in den übrigen Monaten so naß ist, daß auf der einzigen, ohnehin überlasteten Bezirksstraße sogar ein Autoverkehr unmöglich ist. Das ganze große Gebiet des Feistritztalles, von Krieglach, der Waldheimat, angefangen, St. Kathrein, Reftenegg bis zum Jockelland, wo unser Dichter Kernstock wohnt, wäre von jedem Verkehr abgeschnitten gewesen. Alle diese

Gefahren haben das Land bewogen, seit November 1926, als diese Gefahren in greifbare Nähe gerückt waren, mit dem Feistritzaler Industriekonzern Verhandlungen zu pflegen, um einerseits den Betrieb dieses Konzerns weiter zu gewährleisten und anderseits, um den Verkehr der Bahn Weiz—Birkfeld und der Industriebahn sicherzustellen. Ursprünglich war geplant, die 70 Prozent Aktien der Lokalbahn Weiz—Birkfeld durch das Land zu erwerben und die gesamte Industriebahn samt Wagenpark und Zubehör. Gedacht war die Deckung aus der Dollaranleihe durch eine Konvertierung, es hat sich aber dieser Weg als nicht gangbar erwiesen. Der Landtag hat sich nun schon im Jänner 1927 mit der Angelegenheit beschäftigt, und es ist versucht worden, einen anderen Weg zu finden, der dahin ging, daß das Land zum Zwecke der Erwerbung der Aktienmehrheit der Lokalbahn Weiz—Birkfeld und der Industriebahn Birkfeld—Ratten selbst eine Anleihe in Gold aufnimmt, eine Anleihe, die ohnehin später vom Industriekonzern aufzunehmen gewesen wäre. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß derzeit die Finanzlage Steiermarks zum mindesten ungeklärt ist und das Land mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so daß derzeit die Erwerbung dieser Aktienmehrheit der Lokalbahn und der Industriebahn noch nicht vollständig spruchreif ist. Anderseits steht fest, und alle Parteien stehen auf dem Standpunkte, daß Gefahr besteht, daß der Bahnverkehr in diesem lebenswichtigen Gebiete eingestellt wird. Es ist daher notwendig, daß der Versuch gemacht wird, einen dritten Weg zu finden, und dieser könnte darin bestehen, daß die Bahn Weiz—Birkfeld selbst eine Anleihe aufnimmt und mit dem Erlöse die Schleppebahn Birkfeld—Ratten erwirbt und dem öffentlichen Verkehre angegliedert. Es ist selbstverständlich, daß die Unterbringung einer von der Lokalbahn Weiz—Birkfeld aufzunehmenden Anleihe auf dem Geldmarkte nur möglich ist, wenn für diese Anleihe die Landesgarantie ausgesprochen wird. Für den Zinsen- und Amortisationsdienst könnten die Betriebsüberschüsse der Lokalbahn Weiz—Birkfeld und der künftigen Lokalbahn Birkfeld—Ratten herangezogen werden, und weiters die Erträge des Eisenbahnfonds, der für diese Anleihe in Anspruch genommen wird, so daß aus der Übernahme der Haftung für das Land eine voraussichtlich durchaus erträgliche Belastung entstehen dürfte, insbesondere wenn man vergleicht, daß die Möglichkeit besteht, daß infolge der Stilllegung der Betriebe einerseits der Abgang an Lohnabgabe für das Land ein bedeutender sein wird und anderseits die Beiträge des Landes für die Arbeitslosenversicherung den Landessäckel bedeutend in Anspruch nehmen werden. Die Lokalbahn Weiz—Birkfeld steht bereits in Betrieb des Landesbahnnamens, und die künftige Bahn Birkfeld—Ratten wäre gleichfalls dem Betriebe anzugliedern, so daß die Gewähr einer sparsamen Betriebsführung und einer vollständigen Kontrolle des Landes gegeben erscheint. Es ist selbstverständlich notwendig, wenn die bisherige Industriebahn Birkfeld—Ratten in eine öffentliche Bahn umgestaltet wird, daß größere Mittel in Anspruch genommen werden müssen, die nach dem eingeholten Kostenvor-

anschläge 900.000 S erfordern würden, welche in drei Jahresraten flüssigzustellen sind und, wenn möglich, aus dem Erlöse der Dollaranleihe bereitgestellt werden sollen. Dieser Ausweg der Landesregierung, der dem Landtage in der Vorlage, E.-Zl. 71, nunmehr vorliegt, hat den Finanzausschuß in seiner gestrigen Sitzung beschäftigt, und nach einer langen Wechselrede wurde dieser Weg als der einzige gangbare betrachtet, und der Finanzausschuß stellt daher nach einstimmiger Beschlußfassung folgenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, im Falle der Erwerbung der Schleppebahn Birkfeld—Ratten durch die Lokalbahn Weiz—Birkfeld die Aktienmehrheit dieser zu erwerben und, sofern die diesbezüglichen Verhandlungen zu einem Ergebnisse führen, die Haftung des Landes für den Zinsen- und Annuitätendienst einer durch die Lokalbahn Weiz—Birkfeld aufzunehmenden Anleihe bis zum Höchstausmaße von 2.500.000 S zu übernehmen.

Der Abschluß durch die Landesregierung ist an die endgültige Zustimmung des Finanzausschusses gebunden.“

Namens des Finanzausschusses habe ich das hohe Haus zu bitten, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Nachold: Die Erwerbung der Schleppebahn Birkfeld—Ratten durch das Land ist in der Öffentlichkeit außerordentlich stark erörtert worden. Es ist nicht zu leugnen, daß gewisse wirtschaftliche Momente dafür sprechen, es ist auch nicht zu bestreiten, daß die Finanzen des Landes zur größten Vorsicht mahnen. Das ist die Erwägung, warum unser Klub diesem Antrage bis jetzt die Zustimmung nicht geben konnte. Damit keine Verschiebung des Tatbestandes Platz greift, möchte ich ausdrücklich erklären, daß mit diesem Antrage die Angelegenheit nicht abgeschlossen ist, sondern daß es sich um einen Antrag handelt, der die Landesregierung ermächtigt, Verhandlungen zu pflegen, und der die Landesregierung ermächtigt, einen Antrag für den Zinsen- und Annuitätendienst auszuarbeiten und dem Finanzausschuß zur endgültigen Beschlußfassung zu unterbreiten. Ich stelle ausdrücklich fest, daß für uns, wenn wir diesem Antrage zustimmen, absolut kein Präjudiz geschaffen werden kann, und wir die endgültige Stellungnahme abhängig machen werden davon, wie sich die Verhandlungen gestalten und welche Anträge dann dem Finanzausschuß zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Weder für unsere Stellung in der Landesregierung, noch für unsere Haltung im Finanzausschuß ist also der jetzige Antrag irgend einem Präjudiz gleich zu achten. Wir wollen nicht haben, daß uns der Vorwurf gemacht wird, daß wir Verhandlungen verhindert haben. Nachdem andere Grundlagen gefunden zu sein scheinen, die nach der Auffassung des Finanzreferenten entsprechend sind, wollen wir die Verhandlungen auf diesen Grundlagen nicht verhindern, sondern stimmen zu, daß solche Verhandlungen Platz greifen. Es bestehen heute noch außerordentlich schwere Bedenken gegen die Durchführung des Projektes, und nicht nur wir, sondern wirtschaftliche Kreise haben dieselbe Auffassung und wird von denselben die gleiche Meinung vertreten,

daß das Land nicht in der Lage ist, die Belastung zu tragen. Also unter der Voraussetzung, daß nicht ein Präjudiz für die endgültige Stellungnahme in der Landesregierung und im Finanzausschusse geschaffen wird, und in der weiteren Voraussetzung — und das halte ich für selbstverständlich —, daß der Finanzreferent, wenn solche Verhandlungen stattfinden und wenn sie zu positiven Anträgen führen, erst dann dem Finanzausschusse diesen Antrag vorlegen wird, bis wir einen Überblick über das Budget 1928 haben werden, bis wir wissen, ob wir im kommenden Jahre alles, was uns erwartet, auch finanziell zu leisten imstande sein werden, unter dieser Voraussetzung, daß in diesem Sinne und Tempo gearbeitet wird, und in dieser Überlegung werden wir der Annahme dieses Antrages keinerlei Hindernisse in den Weg legen. Ich möchte noch an den Herrn Finanzreferenten das dringende Ersuchen richten, eine endgültige Entscheidung erst herbeizuführen, bis wir wissen, wie wir im nächsten Jahre daran sind. Niemand könnte es verantworten, dem Lande neue Lasten aufzubürden, wenn wir nicht wissen, ob das Land diese Lasten überhaupt zu tragen in der Lage ist.

Jenz: Hohes Haus! Der Gegenstand, der hier in Beratung und Behandlung steht, hat in der Öffentlichkeit bereits seine Erörterung gefunden, und zwar in einer Art und Weise, daß viele Kreise der Bevölkerung die Meinung fassen konnten, hier handelt es sich um die Unterstützung eines kapitalistischen Wirtschaftsunternehmens, eines Bergbaubetriebes. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Uns handelt es sich hier einzig und allein um die Sicherstellung einer Bahnverbindung für ein weites Gebiet in der Oststeiermark, für eine Bahn, an der die Bezirke Birkfeld und Vorau in hervorragender Weise interessiert sind. Die Sachlage steht folgendermaßen: Schon mehrere Jahre vor dem Kriege, als kein Mensch eine Ahnung haben konnte, daß dieses Unheil über Österreich hereinbricht, und kein Mensch eine Ahnung hatte, daß sich in Ratten ein Bergbau eröffnen wird, ist man an die Erbauung einer Bahn in diesem Gebiete geschritten, von Weiz nach Birkfeld, und hat gleich bei Inangriffnahme dieser Arbeiten den Plan gehabt, diese Linie fortzusetzen nach Rettenegg und Ratten. Es waren also damals rein wirtschaftliche Erwägungen, welche zur Erbauung dieser Bahn den Ausschlag und Anstoß gegeben haben. Kapitalistische Ideen und etwa kapitalistische Begünstigungen konnten damals nicht in Betracht gezogen werden und irgend welchen Ein-schlag geben. Nun ist die erste Strecke, diese notwendige Linie, vor dem Kriege fertiggestellt und in Betrieb gesetzt worden. Während des Krieges hat man es unterlassen, mit Kriegsgefangenen die Strecke zu Ende zu bringen. Es ist aber nur ein Teil von einigen Kilometern zur Ausführung gelangt. Dann hat sich die Feistritztaler Bergbaugesellschaft herbeigelassen, diese unausgebaute Strecke mit eigenen Mitteln als Industriebahn vorläufig herzustellen. Bei der Konzessions-erwerbung ist der Feistritztaler Bergbaugesellschaft die Verpflichtung auferlegt worden, diese Industriebahn im Verlaufe von 10 Jahren der Öffentlichkeit zu übergeben und zugleich die Fertigstellung der ganzen

Strecke bis Rettenegg durchzuführen. Da nun der Bergbau sich in Ratten befindet, Rettenegg aber keinen Bergbaubetrieb hat, keine kapitalistische Niederlassung besitzt, man aber trotzdem an die Feistritztaler Bergbaugesellschaft das Verlangen gestellt hat, die Linie bis zum Endpunkte auszubauen, so war darin lediglich die Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der dortigen Bevölkerung gegeben. Als nun der Feistritztaler Bergbaukonzern in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, hat es sich darum gehandelt, was wird mit der Bahn sein. Wird die nicht öffentliche Bahn weiterhin als Privatbahn weiterbestehen oder gänzlich ihren Notverkehr einstellen müssen, oder wird das Land, die Pflicht erkennend, daranschreiten, diese bereits bestehende Industriebahn zu einer öffentlichen Bahn auszugestalten. Wenn sich die Mehrheitsparteien dieses Hauses mit dieser Frage seit November beschäftigt haben und in der Richtung tätig waren, daß der Landtag diesbezügliche Beschlüsse fälle, so waren sie einzig und allein von der Absicht geleitet, der dortigen Bevölkerung das einzig mögliche, aber unumgänglich notwendige Verkehrsmittel einer Eisenbahn sicherzustellen. Es ist nun bei Behandlung dieser Angelegenheit eine Sorgfalt seitens der sozialdemokratischen Partei zutage getreten, die als etwas ganz Neues erscheinen muß (Oho-Rufe bei den Sozialdemokraten), eine Sorgfalt, wie sie bei Behandlung finanzieller Dinge bisher noch nicht wahrzunehmen war. Wir wollen hoffen, daß die sozialdemokratische Partei diesen eingeschlagenen Weg bei allen finanziellen Fragen, die künftighin den Landtag beschäftigen werden, ebenfalls einhalten werden. (Leichin: „Haben wir immer getan!“) Immer getan! Soll ich Ihnen Beispiele bringen, wo Sie großzügig waren in der Anspruchnahme von Landesmitteln? (Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite: „Zum Beispiel?“) Ich weise darauf hin, daß Ihre Partei vor nicht langer Zeit noch, als die Finanzlage des Landes durchaus nicht mehr als günstig beurteilt werden konnte, im steiermärkischen Landtage einen Antrag auf Errichtung einer neuen Eisenbahnlinie gestellt hat. Der Herr Abg. R u s s a k war es, und Sie alle auf dieser Seite haben diesem Antrage zugestimmt. Auch diese Linie nimmt die finanzielle Kraft des Landes in Anspruch. Hier aber, bei der Bahn Birkfeld—Ratten, handelt es sich nicht darum, eine noch gar nicht in Angriff genommene Linie etwa zu bauen, sondern eine schon bestehende und eine halb vollendete Bahn zu sichern und dem öffentlichen Verkehre zu übergeben. Die Bevölkerung der dortigen Gegend ist vom Mürztal und vom Raabtal abgeschlossen und sie kann die Verbindung mit der Außenwelt nur durch diese Bahnlinie erreichen. Es ist von Fachmännern festgestellt, daß kaum ein Gebiet unseres Landes wirtschaftlich so sehr gelitten hat, als die dortige Gegend mangels jeder Verkehrsverbindung mit der Außenwelt, eine Bevölkerung, die auf die Viehzucht angewiesen ist und auf den Forst- und Waldbetrieb. Zur Bewältigung derartiger Wirtschaftsbetriebe gehört die notwendige Verkehrsverbindung mit der Außenwelt dazu. Wenn wir uns mit allem Nachdrucke für diese Vorlage einsetzen, so ist es die Lebensnotwendigkeit der dortigen Bevöl-

kerung, die Hilfe seitens des Landes verlangt und der man es zubilligen muß, daß sie auch ein Unrecht auf diese Hilfe und Fürsorge durch das Land hat. Darum bitte ich das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen, damit ein weiterer Schritt zur endgültigen Erledigung damit getan ist. (Beifall.)

Dr. Minarik: Hohes Haus! Auch ich muß mich dagegen verwahren, daß irgendwie kapitalistische Interessen dahinterstecken, wenn ich als oststeirischer Abgeordneter für die Vorlage eintrete. Das Wohl und Wehe der Feistritzaler Bergbaugesellschaft als solches ist mir ganz egal. Aber es handelt sich hier darum, daß ein bedeutender Teil der Oststeiermark durch die Erhaltung der Bahn Weiz—Birkfeld und Birkfeld—Ratten erschlossen werden soll und daß weiter der wirtschaftliche Aufschwung, den ein Teil der Oststeiermark durch diese Bahnverbindungen genommen hat, weiter erhalten bleibt. Das ist der springende Punkt für einen Volksvertreter aus der Oststeiermark. Es ist gestern im Finanzausschuß von Herrn Landesrat **Winkler** ein schönes Wort gefallen, daß nämlich der Finanzausschuß nicht nur ein Steuerauschuß, sondern auch ein Wirtschaftsausschuß sein soll, der für das Wirtschaftsleben der Steiermark befruchtend, helfen soll, dasselbe zum Ausblühen zu bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist diese Vorlage zur Erhaltung der Bahn Ratten—Birkfeld—Weiz für einen großen Teil der Oststeiermark eine wirtschaftliche Tat, wenn das Geseß zustande kommt. Es geht nicht an, daß man bestehende Bahnen einfach zugrunde gehen läßt, das würde kein Mensch verstehen. Es geht nicht an, daß man einen großen Komplex des Wirtschaftslebens des Landes, ohne eine Hand zu rühren, zugrunde gehen läßt, den Gewerbetreibenden, den Landwirten, 800 Arbeitern und Angestellten, die vom wirtschaftlichen Aufschwunge desselben leben, einfach die Grundlage der Existenz wegnimmt, daß man sie zugrunde gehen läßt, ohne ihnen die nötige Hilfe zuteil werden zu lassen.

Es wurde von Herrn Landesrat **Machold** die Frage angeschnitten, daß wirtschaftliche Kreise vielfach Bedenken haben. (Aust: „Die Handels- und Gewerbekammer in Graz!“) Gewiß, meine Damen und Herren, ist es, daß die Sache keine Kleinigkeit ist und daß sie ernstlich durchdacht, überlegt und durchkalkuliert werden muß. (Leichin: „Sehr richtig!“) Bei jeder derartigen bedeutenderen wirtschaftlichen Angelegenheit gibt es ein pro und ein kontra. Ich erinnere zum Beispiel an die Gründung der Steweag, an den Kampf zwischen der schwarzen und weißen Kohle, alles, was eine wirtschaftliche Bedeutung hat, findet Gegner und wird bekämpft und es ist oft die Frage schwer zu beantworten, warum jemand kontra ist. Ich stelle fest, daß in der letzten Woche der Handels- und Gewerbekammer die nötigen Grundlagen gegeben worden sind, damit die Handels- und Gewerbekammer eben das ganze Ziffernmaterial überprüfen kann. Es ist geplant, wie gestern im Finanzausschuß erörtert und von Herrn Landesrat **Winkler** zugesagt wurde, daß nicht nur die Handelskammer, sondern auch die Landwirtschaftskammer und die Kammer für Arbeiter und Angestellte einer Enquete beigezogen werden, wo diese Angelegenheit der Bahnübernahme durchbesprochen werden soll.

Sie sehen also, daß wir aus der Oststeiermark durchaus nicht auf dem Standpunkte stehen, daß unserer schönen Augen zuliebe, zuliebe der Oststeiermark, das ganze Land Steiermark leichtsinnig in ein Abenteuer hineingezogen werden soll.

Es ist sicher nicht von der Hand zu weisen, daß die Bahn Weiz—Birkfeld, die früher nicht aktiv war, seit 3 Jahren eine steigende Tendenz aufweist. Im Jahre 1924 war ein Betriebsüberschuß von 27.000 S, im Jahre 1925 von 32.000 S, und im Jahre 1926 von 51.000 S, wobei überdies 17.000 S dem Lande für die Betriebsführung bezahlt wurden. Es ist daher nicht leichtsinnig, wenn man sagt, die Bahn ist aktiv, im Ausblühen begriffen. Die Aktivität ist auch weiterhin gegeben durch das Aufrechtbestehen des angeschlossenen Industriekonzerns. Es ist außer Frage, wenn diese Industrieunternehmen zugrunde gehen, wenn die Bahn zugrunde gehen müßte, daß dem Lande dann bedeutende materielle Einbußen zugemutet werden. Es fallen die Lohnabgabe fürs Land weg, die Abgabenertragsanteile und weitere Steuererträge, und wir müßten ganz bedeutende Arbeitslosenunterstützungen bezahlen. Wenn Sie das ziffermäßig berechnen, so ist ein großer Teil der Summe, die für die Verzinsung und Amortisation der 25 Jahre laufenden Schuld von 1.700.000 S zu rechnen sein wird, dadurch bereits gedeckt. Wenn man bei der Überprüfung eine neue Rohbilanz macht, ist die faktisch verbleibende Summe nicht so arg, daß man sagen kann, dem Lande ist eine zu hohe Zubeße zugemutet.

Nun stehen wir in der Oststeiermark aber auf dem Standpunkte, das Land Steiermark hat doch eine gewisse Verpflichtung, auch für die Oststeiermark einmal, wenn wir uns wirtschaftlich heben wollen, etwas zu tun. Durch Jahrzehnte ist die Oststeiermark wirtschaftlich sehr vernachlässigt worden. Vergessene Lande sind wir geheißen worden, weil man für uns jahrzehntelang nichts getan hat. Wenn vielleicht die Graz—Köflacher Bahn vor der Frage stünde, ob die Bahn zur Einstellung kommen soll oder eine obersteirische Bahn, würde man es für selbstverständlich halten, daß man die Graz—Köflacher Bahn zu unterstützen und alles aufzubieten hat, um die Bahn und die Unternehmung aufrecht zu erhalten. Das gleiche Recht verlangen wir für die Oststeiermark. Seinerzeit ist die Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen ins Leben gerufen worden und die Bahn ist seinerzeit mit Opfern des Landes sustentiert worden, bis dieselbe aktiv war. Was dem Ober- und Mittellande zugebilligt wird, bitte ich auch der Oststeiermark zuzubilligen. Wenn wir auch nicht im Verkehrszentrum liegen und im allgemeinen Industrieleben keine solche Rolle spielen wie die Ober- und Weststeiermark, aber wir wollen auch teilnehmen am ganzen Wirtschaftsleben und dessen Aufschwunge. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich um Annahme der ganzen Vorlage.

Machold: Hohes Haus! Ich habe nicht erwartet, daß meine Erklärung, die in das Meritum der ganzen Frage nicht eingegangen ist, Anlaß geben wird, daß wir uns heute wirklich mit dem Meritum der Frage beschäftigen müssen. Ich hätte mich nicht mehr zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Landesrat

Zenz in seinen Ausführungen die ganze Angelegenheit sozusagen auf ein Nebengeleise geschoben hätte. Landesrat Zenz hat die Bedenken, die nicht allein wir mit Recht gegen die ganze Sache haben, damit abgesehen, daß er darauf hingewiesen hat, wir hätten in anderen Fällen auch Anträge gestellt, die das Land belasten können und hätten da nicht einen so extremen Standpunkt eingenommen. Der Vergleich, den Herr Landesrat Zenz als Beweis seiner Auffassung angestellt hat, hinkt und ich wundere mich, daß er einen solchen Vergleich bringen kann. Er meint, durch den Antrag des Herrn Abg. Ruschak, daß die Bahn nach Mariazell ausgebaut werden soll, würde das Land finanziell ebenso belastet werden, wie mit dem Ausbau der Bahn Birkfeld—Ratten. Dieser Antrag wurde aber Jahr und Tag behandelt und sie streiten heute noch, ob die Bahn von Au-Seewiesen oder Mürzzuschlag ausgebaut werden soll. Es ist selbstverständlich, daß ein Abgeordneter dieses Gebietes sich mit der ganzen Frage beschäftigt und Anträge stellt, damit man sich darüber ausspricht und die richtige Form findet. Das ist aber noch keine finanzielle Belastung des Landes. Bei Birkfeld—Ratten liegt aber eine finanzielle Belastung des Landes vor und ich glaube, den Vorwurf, den der Herr Landesrat Zenz gegen uns erhoben hat, daß wir nicht immer diese Vorsicht angewendet haben, könnte ich leicht abwehren mit einem anderen Vorwurf. Ich will auf die Vergangenheit nicht zu sprechen kommen, halte es aber für höchst gefährlich, wenn von christlichsozialer Seite mit ihrem bekannten früheren Finanzreferenten gegen irgendeine andere Partei solche Vorwürfe erhoben werden. Wenn man über diese Fragen reden wollte, würden die Christlichsoziale Partei und ihr Finanzreferent außerordentlich schlecht abschneiden.

Zum Meritum selbst bin ich gezwungen, unsere Auffassung bekanntzugeben. Für mich ist nicht erwiesen, daß die Betriebe stehen bleiben müssen, wenn die Bahn nicht angekauft wird, sondern ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Kapitalistische Unternehmungen, die Milliarden hineinstecken, damit sie Stollen ausbauen, verwenden dieses Geld nicht ohne weiteres fruchtlos und werden die Betriebe auch dann weiter aufrecht erhalten, wenn das Land diese Bahn nicht erwirbt. Die Erwerbung der Bahn selbst könnte unter Umständen vielleicht viel billiger für das Land erfolgen als durch diese Vereinbarung. Es handelt sich, meine Herren, letzten Endes ja doch nur um die Sanierung eines privatkapitalistischen Unternehmens, und um nichts anderes. Das ist es, um was es sich hier dreht. Das Unternehmen will sich sanieren, es kann diese Bahn nicht weiter betreiben. Weil es ein schlechtes Geschäft macht, soll nun das Land die Bahn übernehmen. Das sind die Bedenken, die wir haben. Es könnte schon sein, daß unter Umständen diese Bahn viel billiger in den Besitz des Landes kommen könnte als um 2-2 Millionen Schilling. Jetzt verlangt der Finanzreferent schon 2-5 Millionen Schilling. Dazu kommt noch der unbedingt notwendige Ausbau dieser Bahn. Die Bahn kann ja in diesem Zustande nicht verwendet, sie muß ausgebaut werden. Das kostet auch ungefähr 10 Millionen Schilling. Das ist schon eine Belastung

für das Land, die es jedem Menschen zur Pflicht macht, mit Gewissenhaftigkeit diese ganze Frage zu erörtern. Weil ich weiß, daß so viele wirtschaftliche Momente ins Treffen geführt werden, habe ich es vermieden, im hohen Hause auf alles das zu sprechen zu kommen und wenn wir nicht provoziert worden wären, wäre es einfacher gewesen, man hätte diese Frage mit der Handels- und Gewerbekammer, die übrigens auch dagegen ist, und mit den wirtschaftlichen Kreisen erörtert und untersucht. In dem Momente, wo nicht aus wirtschaftlichen, sondern mehr aus politisch-agitatorischen Gründen hier argumentiert wird, ist man jedoch gezwungen, die Wahrheit zu sagen und ich sage Ihnen: Ich für meine Person würde mich nicht aufregen, wenn die Gesellschaft in Konkurs gehen müßte. Und wenn die Gesellschaft die Bahn anbringen wollte, müßte sie froh sein, wenn überhaupt jemand diese Bahn umsonst übernimmt, weil sich niemand finden würde, diese Bahn weiter zu betreiben. Sehen Sie, so sieht die Sache in Wirklichkeit aus. Deswegen habe ich ausdrücklich erklärt, daß wir unsere endgültige Stellungnahme mit der Annahme dieses Antrages nicht präjudiziert wissen wollen. Aber es scheint diese Angelegenheit so behandelt zu werden, als ob alles schon erledigt wäre. Das Land muß zahlen. Und dagegen nehme ich Stellung. Es wäre unklug, wenn man, bevor man nicht weiß, welche Verpflichtungen und Lasten das neue Budgetjahr bringt, mit derartigen neuen Belastungen rechnen würde.

Noch ein offenes Wort, wenn Sie es schon haben wollen. Der ganze Antrag ist nichts als eine Augenwischerei, ist in Wirklichkeit dasselbe wie früher. Was ist der Landeseisenbahnfonds? Ist das irgendeine nebulöse Einrichtung, die mit dem Lande in keinen Beziehungen steht? Der Landeseisenbahnfonds ist Vermögen des Landes, und wenn dieser kein Geld haben wird, wer wird zahlen? Das Land. Das ist nur auf ein anderes Geleise geschoben. Wenn der Landeseisenbahnfonds in Wirklichkeit Einnahmen hat aus Überschüssen der Lokalbahnen, gut! Wenn aber nicht, so müßte dann das Land dieses Defizit decken. Es wird gesagt, das Land wird ja nur zur Haftungs-erklärung veranlaßt. Es wird also die Bahn Weiz—Birkfeld selbst die Aktienmehrheit erwerben und wir sollen nur für diese Anleihe, durch die diese Bahn übernommen werden kann, die also nicht wir übernehmen, die Garantie geben. Da muß ich doch fragen, für wen ich diese Garantie gebe. Dann müßte ich den Eisenbahnfonds genau untersuchen, wie er heute steht, was er für Aussichten hat. Bevor ich für jemanden die Garantie übernehme, ziehe ich ihn bis aufs Hemd aus, damit ich weiß, ob das eine wirklich berechnete Forderung ist. Das wissen wir aber nicht. Der Eisenbahnreferent kann darauf hinweisen, daß eine Reihe von Lokalbahnen kein Defizit hat, weder er noch andere werden aber behaupten können, daß das so bleiben muß. Das kann sich leicht ändern. Es können ungünstige Verhältnisse eintreten und der Überschuss verschwindet, wir werden eventuell auch noch ein Defizit zu decken haben. Das kann sehr leicht eintreten, dafür kann weder der Finanzreferent noch sonst jemand die Garantie übernehmen. Wir müssen also,

wenn wir das wirklich so machen, damit rechnen, daß diese Garantie auch wirklich in Anspruch genommen werden wird, nicht, daß wir sagen, das geht uns nichts an, das ist nur nach außen hin eine moralische Deckung und Haftung, und diese 2.5 Millionen Schilling, die aufgenommen werden durch die Bahn Weiz—Birkfeld, werden uns niemals drücken. Wir müssen damit rechnen, daß uns das einmal bedrücken kann. Da sage ich: bei aller Anerkennung der wirtschaftlichen Notwendigkeit, auch in der Oststeiermark solche Verkehrsmittel auszubauen, scheint uns die finanzielle Lage des Landes zu verpflichten, zu fragen, ob man das zu leisten in der Lage ist. Das ist die Frage, die wir uns zu stellen haben, das ist eine rein sachliche Frage, die losgelöst werden muß von allem andern. Es ist nicht leicht, so zu sprechen, denn die 800 Arbeiter, die dort beschäftigt sind, nehmen denselben Standpunkt ein wie Dr. Enge und Pfarrer Jenz. Wenn ich also aus rein politischen Gründen reden würde, so müßte ich mit Vehemenz dafür eintreten, daß das Land die Bahn übernimmt, weil dann die Möglichkeit besteht, den Betrieb doch aufrecht zu erhalten, da die Gefahr nicht abzuleugnen ist, daß der Betrieb doch eingestellt werden könnte. Ich müßte aber als vorsichtiger Mensch dagegen sprechen, wenn das Land seitens der Unternehmer hineingelegt wird. Das ist unser Standpunkt, wir lassen uns von keinem anderen Momente hier leiten. Wir haben schwere Bedenken. Die ganze Sache ist sehr unklar. Ursprünglich war der Betrag ein noch viel höherer und ist dann durch die Interventionen des Herrn Landesrates Winkler heruntergedrückt worden auf 2.2 Millionen Schilling. Ich mache dem Kollegen Winkler keinen Vorwurf, daß er auf 2.5 Millionen Schilling gegangen ist. Als vorsichtiger Mensch, als Finanzreferent muß er mit der Möglichkeit rechnen, daß das mehr kosten kann, er wird auch mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß der Ausbau der Bahn mehr kosten wird, als ursprünglich geplant war. Und wenn es die vorsichtigste Schätzung war, so kann sich doch am Schlusse herausstellen, daß sie um 50 Prozent überschritten worden ist. Wenn geschätzt wird, daß der Bau 9 Milliarden kostet, werden wir vielleicht mit 12 Milliarden rechnen müssen. Das Geld muß dann aufgebracht werden. Ich bitte, das nicht vom politischen und agitatorischen Standpunkte aus zu betrachten, sondern vom Standpunkte des Landes, und ich bitte, den heutigen Antrag nicht so aufzufassen, als ob damit diese Angelegenheit erledigt ist. Ich weiß, daß Landesrat Winkler diese Verhandlungen mit allem Ernste und gewissenhaft führen wird und führen muß, und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß er selbst noch in den Finanzausschuß geht und sagt, diese Sache können wir nicht machen. Deshalb scheint mir die Tendenz, die diesem Antrage gegeben wird, nicht richtig zu sein. Dieser Antrag muß uns die Möglichkeit bieten, unter Umständen noch etwas anderes zu machen, und wenn Landesrat Winkler der gleichen Auffassung ist, wie ich annehme, werden wir uns unsere endgültige Entscheidung dann noch vorbehalten können.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Ich hatte nicht die Absicht, zur ganzen Vorlage zu sprechen, weil sich der

Landtag ja ohnehin schon im Jänner damit eingehend beschäftigt hat, weil aber die Angelegenheit in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert wurde, bin ich nun aber doch gezwungen, vor dem Landtag meinen Standpunkt darzulegen und möchte zunächst folgendes bemerken:

Ich habe mich in den Jahren 1925 und 1926 in meiner Eigenschaft als Landeseisenbahnreferent redlich bemüht, daß jene Verpflichtung, die die Feistritztaler bezüglich des Ausbaues der Schlepfbahn Birkfeld—Ratten übernommen hat, realisiert werde, und ich habe mir das so vorgestellt, daß die Feistritztaler auf Grund der Konzession verpflichtet werden muß, diese Privatbahn zu einer öffentlichen Lokalbahn zu erheben. Es werden zwar heute auch Personen befördert, aber nur gegen den bestimmten Revers, daß die Bahn keine Haftung hieraus übernimmt; es dreht sich aber nicht allein um den Personenverkehr, sondern vor allem um die Verfrachtung, und diese ist bisnun nicht möglich. Nun waren wir, das Land, bei den Verhandlungen mit der Feistritztaler Industrie-A.-G. fast schon einig. Wir wollten aus den Mitteln der Dollaranleihe gegen Sicherstellung auf dem Bahnkörper und gegen Pfandobjekte und Betriebsmittel ein Darlehen von 300.000 S geben und den Rest hätte die Feistritztaler beizustellen gehabt, der zum Ausbau noch erforderlich gewesen wäre. Als eigentlich das Ganze schon sozusagen abschlußreif war, ergab sich plötzlich im Herbst vorigen Jahres eine neue Situation durch den Tod des Hauptfinanziers Cosulich, der voriges Jahr im August auf tragische Weise ums Leben gekommen ist. Durch die Erben Cosulich traten die Schwierigkeiten ein, indem die liberale Patronanz dem Konzern gegenüber ein jähes Ende fand. Demzufolge trat der Industriekoncern an uns mit einer ganzen Reihe von Vorschlägen heran, die im allgemeinen darin gipfelten, daß er selbst, also der Hauptgläubiger, dafür sorgen werde, das ganze Unternehmen, ob es sich um die Glasfabrik, um die Bahn, um den Kohlenbergbau oder um die Holzindustrie handle, wieder rentabel zu machen. Bekanntermaßen lastet auf diesem großen Besitze, auf dieser großen Industrieanlage eine Simultanhypothek von sogenannten Hollandobligationen, die über 100 Milliarden beträgt. Nun war es klar, daß bei dieser Lage daran gedacht werden mußte, einen Ausweg zu suchen. Die Feistritztaler hat sich eben auch überinvestiert, sie hatte eine kostspielige Seilbahn gebaut, die heute übrigens nicht mehr in Betrieb ist, sie hat eine Pumpanlage in Weiz gebaut, die auch stillsteht. Die hieraus resultierende Verschuldung erforderte einen bedeutenden Zinsendienst, für den die Betriebe mit ihrer Produktion nicht mehr aufzukommen in der Lage waren. Die Situation des Unternehmens wurde damals von Tag zu Tag schlechter und es wurde von Seite der Hauptgläubiger der Gesellschaft gefordert, entweder den Konkurs zu eröffnen, den Betrieb einzustellen oder eine Sanierung dieser Betriebe herbeizuführen. Nun sind die Gläubiger und Aktionäre, vornehmlich die italienische Schifffahrtsgesellschaft und eine Reihe von Auslandsbahnen, darin übereingekommen, daß sie bereit wären, die 100 Milliarden, die sie von der Industrie zu fordern

haben, zu streichen, das heißt, daß die Hollandobligationen eingestampft werden. Damit würde das Unternehmen als solches schuldenfrei und es bestünde sicherlich die Möglichkeit, einen schuldenfreien Betrieb weiter zu führen. Die Weiterführung unter diesem Gesichtspunkte würde eher möglich, als sich eine sehr ernste und hervorragende deutsche Gruppe als Kompagnon hinzuzutreten bereit erklärte, und zwar Interesse zeigte für den Kohlenbergbau, für den Ausbau des Stollens usw. Aus den weiteren Verhandlungen hat sich ergeben, daß einerseits diese deutsche Gruppe — wir legen Wert darauf, daß sie ins Land kommt, weil wir mehr Vertrauen zu ihr haben als zur bisherigen Gruppe, welche den Kohlenbergbau nicht immer sachmännisch geführt hatte — die Schuldenfreistellung des ganzen Unternehmens verlangt hat — soweit sind sie jetzt — und daß sie andererseits schließlich forderte, für die weitere Betriebsführung einen Betrag als Betriebskapital sicherzustellen. Von einem Ausbau der Schleppbahn war jedoch keine Rede, und die Verhandlungen, die 1925 und 1926 geführt wurden, sind nunmehr illusorisch geworden. Vielmehr haben die Gläubiger, und auch vor allem die deutsche Gruppe, noch die Bedingung gestellt, daß $1\frac{1}{2}$ Millionen Betriebskapital bereitgestellt werden müßten, um die gesicherte Betriebsführung des Kohlenbergbaues in Zukunft fortsetzen zu können.

Wir sind bereits im Vorjahre damit befaßt worden, ob wir vom Standpunkte des Landes an der Erwerbung des Aktienmaterials der Lokalbahn Weiz—Birkfeld als auch der Schleppbahn Interesse hätten. Nach eingehenden, wiederholten Verhandlungen im Komitee der Landesregierung usw. usw., ist dann ein Kaufpreis von 2.2 Millionen Schilling zur Sprache gekommen, weil einerseits tatsächlich ein bestimmtes Interesse des Landes vorliegt, die Bahnlinie in Besitz zu nehmen, bevor sie stillgelegt wird, und weil andererseits, wenn dabei noch die Möglichkeit besteht, die Industrie als solche zu erhalten, das Land sehr gerne hier mitwirken würde, denn wir haben kein Interesse, daß die Industrien dieses Gebietes zugrunde gehen. Nun hat der Landtag bereits im Jänner sich mit der ganzen Angelegenheit beschäftigt. Es war beschlossene Sache, daß aus der Dollaranleihe die ganze Aktion durchgeführt werde. Es hat auch der Landtag den Beschluß gefaßt, die Landesregierung zu bevollmächtigen, mit den Gläubigern in Amerika darüber zu unterhandeln, ob sie einer solchen Verwendung, einer Konvertierung freier Gelder zustimmen.

Wir haben bekanntlich in der Dollaranleihe einen erheblichen Betrag nicht dem vorbestimmten vorgesehenen Verwendungszweck zugeführt. Ich denke an die Beträge, welche für die Stadt Graz reserviert waren, an jene Beträge, welche für den Kauf von Stewegaktien nicht aufgebraucht wurden. Insgesamt verblieben uns 6 bis 7 Millionen Schilling. Es hat sich bei eingehender Prüfung der finanziellen Lage des Anleihendienstes bezüglich jener Projekte, die der Landtag im Verwendungsgesetze im Auge hatte und welche voraussichtlich, wie wir schon jetzt überblicken können, bedeutende Nachtragskredite erfordert hätten, herausgestellt, daß, wenn aus der Dollaranleihe diese

Beträge genommen würden, wir auf der anderen Seite in bedeutende Schwierigkeiten geraten könnten. Aus diesem Grunde ist es zu einer vollständig neuen Auffassung gekommen, sonst wäre nach meiner Überzeugung die Angelegenheit bestimmt durch den Landtag schon erledigt worden, wenn nicht durch wirklich sorgsame Prüfung des Anleihendienstes die Tatsache konstatiert worden wäre, daß es mit der Anleihe nicht geht. Wir müssen also trachten, einen anderen Weg zu finden. Es handelt sich heute darum, eine Ermächtigung an die Landesregierung zu erteilen, daß Verhandlungen gepflogen, daß alle vorbereitenden Schritte getroffen werden, um die Angelegenheit abschlußreif zu machen. Ich habe schon in der Landesregierung und im Finanzausschusse erklärt, spruchreif kann die Sache nur werden, wenn wir einen Überblick über die Finanzlage des Landes auf Grund der Voranschläge, die uns sehr bald beschäftigen werden, bekommen. Wir werden uns ja im September schon mit dem Voranschlage innerhalb der Landesregierung beschäftigen, im Oktober schon klarer sehen, und wir werden zu einem Zeitpunkt diese ganze Angelegenheit realisieren, wenn wir einen Überblick über die Landesfinanzen, wenn wir die Überzeugung haben werden, daß wir die uns voraussichtlich treffende Annuität aus der Haftung im Landesvoranschlage unterbringen werden. Wir haben hier begründet, und diese Begründung ist keine vage, daß wir in erster Linie eine Selbstverständlichkeit, die Betriebsüberschüsse der Lokalbahn Weiz—Birkfeld und der künftigen Lokalbahn Birkfeld—Ratten, heranziehen werden, in zweiter Linie die Erträge des Landeseseisenbahnfonds. Ich gebe ohne weiteres zu, daß damit nicht gesagt werden kann, daß für alle Zukunft der Landeseseisenbahnfonds aktiv sei, sondern daß sicherlich ein bestimmtes Risiko vom Lande übernommen werden muß, das ergibt sich schon durch Übernahme einer Haftung als Bürge, und zwar für ein Darlehen, das die Lokalbahn Weiz—Birkfeld aufzunehmen hat. Diese wird ja zur Mehrheit vom Lande beherrscht, wir werden ja mit dem bisherigen Aktienbesitze zirka 85 Prozent der Aktien haben, so daß wir im Wege dieser juristischen Konstruktion — ich habe sie getroffen, um gebührenpolitisch die Vorteile des Lokalbahngesetzes auszunützen —, tatsächlich auf die Betriebsführung und Verwaltung der Linie den maßgebendsten Einfluß auszuüben in der Lage sein werden.

Ich habe schon gestern im Finanzausschusse gesagt, wir müssen damit rechnen, daß wir 100.000 Schilling in den Landesvoranschlag einzustellen haben werden. Das wird jener Betrag sein, mit dem wir durch unsere Haftung allenfalls einzuspringen haben. Es kann sein, ich schließe das nicht aus, daß die Entwicklung der nunmehr auf einer ganz anderen Grundlage stehenden Industrie — Rückleitung der Kohle nicht mit der Seilbahn — Transporte bringen wird, die es nicht ausgeschlossen erscheinen lassen, daß diese Erwerbung auch ökonomisch gerechtfertigt war, wozu ich noch bemerke, daß wir außerdem sehr bedeutende Sachwerte erwerben. Wenn die Bahn heute gebaut werden müßte, so können wir ruhig sagen — es handelt sich hier um beiläufig 35 Kilometer, der Kilometer ist auch bei einer Schmalspurbahn unter 3 Milliarden nicht zu

bauen —, daß wir Sachwerte zweifellos im Betrage von 7 bis 8 Millionen Schilling übernehmen. Das ist noch nicht der Ertragswert. Vom Standpunkte der Lokalbahn und Eisenbahnpolitik des Landes bin ich der Meinung, daß Geld und Haftung, die nicht in die Luft verpulvert werden, sondern daß wir bestimmte Werte für das Landesvermögen erwerben. Ich habe deshalb einen Betrag von 2,5 Millionen in diese Vorlage genommen, weil ich glaube, daß wir vielleicht noch zu einem günstigeren Finanzierungsprojekte gelangen werden. Das ist Sache des Rechenstiftes. Wir haben rechtsverbindliche Angebote schon gehabt, wonach wir mit 2,2 Millionen Schilling nach bekanntem Zinssatze abschließen könnten. Nun ist es nicht ausgeschlossen, daß wir im Wege der Ausgabe von Obligationen eine Erhöhung von 2,2 auf 2,5 Millionen Schilling wegen der Zuzählung erfahren werden. Das ist lediglich Sache des Rechenstiftes. Daher habe ich gebeten, daß man mir 2,5 Millionen Schilling bewilligt, lediglich eine Höchstgrenze, damit nicht allenfalls ein weiterer Nachtragskredit angesprochen werden muß. Wir werden ja Gelegenheit haben, in der Landesregierung die Offerte zu prüfen und zu studieren und die Materie dem Finanzausschusse vorzutragen, und dieser wird zu entscheiden haben, welches Offert angenommen wird, vorausgesetzt, daß die Finanzen des Landes es überhaupt gestatten werden.

Wir wollten auch die wirtschaftlichen Faktoren hiebei zu Rate ziehen, da sie zweifellos wesentlich berufen sind, auch zu solchen Fragen Stellung zu nehmen. Wir hatten bereits eine Konferenz für Montag, den 19. Juli, einberufen, und zwar die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, die Kammer für Landwirtschaft und die Kammer für Arbeiter und Angestellte. Die Landesregierung wollte mit den Vertretern der Kammern die Frage eingehend erörtern und sachlich und objektiv behandeln. Die Konferenz mußte mit Rücksicht auf die innerpolitische Lage abgesagt werden. Sie wird auch neuerlich einberufen werden.

Der Herr Kollege Machold befindet sich insofern in einem mißverständlichen Irrtum, als es sich nicht um eine Haftung des Landesbahnfonds handelt, denn dieser ist ja auch ein Bestandteil des Landes überhaupt, sondern es würde sich nur um eventuelle Ertragnisse des Eisenbahnfonds handeln, da wir ja nicht nur Barwerte, sondern auch Eisenbahnen haben, die Ertragnisse abwerfen, und diese würden dann herangezogen werden. Ich habe schon gestern im Finanzausschusse erklärt, daß ich mich vom Standpunkte des Landesbahnreferenten in erster Linie hiefür einsetze, aber auch vom Finanzstandpunkte aus trachte ich diese Post unterzubringen, weil ich im allgemeinen die Ansicht vertritt, daß wir in unserem Landesvoranschlag dahingehend eine Korrektur vornehmen müssen, daß wir nicht unter den Ländern Österreichs in Bezug auf die Verteilung der Ausgaben an letzter Stelle marschieren. Ich möchte mich deutlicher ausdrücken: Der Landtag von Steiermark und der Voranschlag von Steiermark ist im Vergleiche zu den Voranschlägen anderer Länder und in Bezug auf die Ausgabenwirtschaft anderer Länder außerordentlich unwirtschaftlich und unproduktiv, das heißt für die

wirtschaftlichen Maßnahmen, also für Straßenbau und -erhaltung, Wasser- und Flußregulierungen, Wildbachverbauung, Landeskultur usw. geben wir 2 Prozent aus, und das ist die geringste Quote unter allen Ländern Österreichs. Ich werde bemüht sein, unproduktive Lasten vom Lande wegzunehmen und werde trachten, das Budget, soweit es möglich sein wird, auch mit Hilfe der anderen Parteien einer Korrektur nach der wirtschaftlichen Seite hin zu unterziehen. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich, diese meine Ausführungen betrachten zu wollen. Ich kenne die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Teiles der Oststeiermark genau und daß gerade das Gebiet Birkfeld, Vorau, Pöllau etwas mehr Fürsorge seitens der öffentlichen Korporationen, seitens des Bundes und Landes bedarf, steht außer Zweifel. Wenn durch Jahrzehnte systematisch ein Gebiet derart vernachlässigt wird, müssen sich einmal die Folgen der Vernachlässigung auch in wirtschaftlicher Beziehung zeigen, und wir sehen ja, nirgends ist die Wirtschaftskrise so stark und drückend, wie gerade in diesen abgeschlossenen, dem Verkehre entlegenen Gebieten, weil einerseits eine produktive und ökonomische Verwertung der agrarischen Produkte sehr schwer möglich ist, andererseits alle Bedarfsartikel wegen der Entfernung außerordentlich teuer sind, Umstände, die die dortige Bevölkerung besonders empfindlich treffen, die sich in der zunehmenden Verarmung und Verelendung weiter Kreise ausdrücken. In Erkenntnis dieser Sachlage, darf und kann wohl nichts dagegen sprechen, wenn der steiermärkische Landtag und die Landesregierung sich mit dieser Angelegenheit sehr ernstlich beschäftigen.

Schließlich möchte ich betonen, daß ich als Finanzreferent bestrebt sein werde, alles zu tun, um vom Standpunkte der Gesamtlage der Finanzen die Voraussetzungen zu schaffen, daß diesem Gebiete ein Vorteil durch die Veröffentlichung der Bahn Birkfeld—Ratten erwachse und damit weiten Schichten der Bevölkerung geholfen werden kann, die es wahrhaftig durchaus verdienen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Punkt 16:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Jenz, Zingl, Peintinger und Genossen, E.-Zl. 50, betreffend Nothstandsunterstützung der durch Hagelwetter betroffenen Bezirke Birkfeld und Vorau.

Einen ähnlichen Gegenstand behandeln die Punkte 17, 18 und 19:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Koschak, Kölbl, Riemer, Bauer und Genossen, E.-Zl. 65, betreffend Nothstandsunterstützung anlässlich der Kulturschäden in den Gerichtsbezirken Leibnitz und Wildon.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Krenn, Riegler und Genossen,

E.-Zl. 66, betreffend Notstandsunterstützungen anlässlich der durch Hagelschlag verursachten Kulturschäden im Bezirke Judenburg.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Riemer, Dr. Kammerer und Genossen, E.-Zl. 69, wegen Notstandsunterstützung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hohes Haus! In den letzten Wochen und Monaten sind in einer Reihe von Gemeinden Steiermarks schwere Hagelschläge und Wolkenbrüche niedergegangen, die ungeheure Schäden an Kulturen angerichtet und die betreffenden Besitzer, welche davon betroffen wurden, in große Notlage gebracht haben. Es wurde nun eine Reihe von Anträgen eingebracht, welche bezwecken, diese Gegenden und Gemeinden in die Notstandsunterstützung einzubeziehen.

Die E.-Zl. 50 befaßt sich mit dem Antrage bezüglich der Gemeinden St. Kathrein a. S., Fischbach, Ratten, Strallegg, Miesenbach, Wenigzell, St. Jakob im Walde, Gasen und Koglhof bezüglich eines Hagelschlages, der dort am 22. Juni niedergegangen ist, E.-Zl. 65 über Kulturschäden durch Hagelschlag und Wolkenbruch in den Gerichtsbezirken Leibnitz und Wildon, E.-Zl. 66 über ein am 7. Juli 1927 in den Gemeinden Johnsdorf und Kumpitz niedergegangenes Gewitter, verbunden mit Hagelschlag und endlich E.-Zl. 69 über ein am 7. Juli in der Gemeinde Lafnitzthal im Bezirke Deutschlandsberg hereingebrochenes Hagelwetter. Alle diese Anträge bezwecken die Einbeziehung der Gemeinden in die Notstandsaktion und Erhebung der Schäden durch die Unterbehörden.

Ich beantrage namens des Finanzausschusses die Annahme dieser Anträge.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 20:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Dr. Josef Hoisel, landschaftlicher Brunnenarzt i. R., E.-Zl. 43, um Erhöhung seiner Gnadengabe.

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Kammerer hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hohes Haus! Der landschaftliche Brunnenarzt im Ruhestande Dr. Josef Hoisel hat um Erhöhung seiner Gnadengabe angefragt. Das Amt der Landesregierung hat hierüber berichtet, daß schon einmal ein ähnliches Ansuchen, und zwar in der Sitzung vom 16. März 1927, abgelehnt wurde. Aus diesem Grunde wäre auch das vorliegende Gesuch abzulehnen, da der Gesuchsteller bereits eine Gnadengabe von 300 S monatlich bezieht, die in ihrem Ausmaße eine große Anzahl von normalmäßigen Pensionen überragt. Der Finanzausschuß hat sich dem Antrage der Landesregierung angeschlossen und habe ich diesen Antrag zu vertreten, und bitte ich um Annahme des Antrages auf Ablehnung des gestellten Ansuchens.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 21:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Hornik, Dr. Minarik, Gafz, Wihany und Genossen, E.-Zl. 52, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Landesbezirksärzte.

Berichterstatter Abg. Gafz hat das Wort.

Berichterstatter Gafz: Der Finanzausschuß hatte sich mit dem Antrage, E.-Zl. 52, zu befassen. Dieser Antrag lautet (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Landesbezirksärzte, auszuarbeiten und dem Landtage zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Der Antrag wurde vom Finanzausschuße angenommen und empfehle ich dem hohen Hause, diesem Beschlusse des Finanzausschusses beizutreten.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 22:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Cäcilia Simpl, E.-Zl. 33, um Erhöhung ihrer Pension.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gafz.

Berichterstatter Gafz: Der Finanzausschuß hatte sich mit dieser Eingabe zu befassen und hat sich den Ausführungen und Gründen der Landesregierung angeschlossen. Ich bin beauftragt, den hohen Landtag zu bitten, sich diesem Antrage auf Ablehnung des Ansuchens anzuschließen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 23:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Hornik, Wiesler, Gafz, Dr. Minarik und Genossen, E.-Zl. 53, betreffend die Pauschalierung der Lohn- und Gehaltsabgabe für Betriebe, die bis zu drei entlohnte Arbeitskräfte beschäftigen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe über den Antrag, E.-Zl. 53, namens des Finanzausschusses zu berichten.

Wiederholt wurde im Landtage beantragt, die Lohn- und Gehaltsabgabe für kleine Betriebe bis zu drei Arbeitskräften aufzulassen. Die Antragsteller verkennen nicht die Schwierigkeiten, bei der derzeitigen finanziellen Lage auf diese Einnahmepost im Landesbudget zu verzichten. Noch weniger war es aus diesem Grunde möglich, die gänzliche Auflassung der Lohn- und Gehaltsabgabe bisher zu erreichen. Andererseits bringt die Einhebung der Lohnabgabe in den erwähnten kleinen Betrieben die Verfassung der Anmeldeungen usw. den betroffenen kleinen Geschäftsleuten vielerlei Unannehmlichkeiten und Behelligungen, die zu dem finanziellen Effekt der einzelnen Zahlungen in keinem Verhältnis stehen. Um wenigstens die betroffenen Geschäftsleute von dieser Art der umständlichen bureaukratischen, den Parteien wie dem Landesabgabenaufsamte Schwierigkeiten bereitenden Art der Einhebung zu befreien, wurde von den Antragstellern beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens die Lohn- und Gehaltsabgabe in Gewerbebetrieben bis zu drei Arbeitskräften zu pauschalieren.“

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrage eingehend befaßt und stellt folgenden Antrag (liest) :

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Erstellung des Budgets für das Jahr 1928 eine Pauschalierung der Lohn- und Gehaltsabgabe in Gewerbebetrieben bis zu drei Arbeitskräften in Erwägung zu ziehen.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident : Punkt 24 :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Pongraz, Muchitsch und Genossen, E.-Zl. 54, wegen Übernahme des Blindeninstitutes in die Verwaltung des Landes.

Berichterstatter Herr Abg. Wolf hat das Wort.

Berichterstatter Wolf : Ich habe für den Finanzausschuß über den Antrag, E.-Zl. 54, Bericht zu erstatten. Die Öffentlichkeit hat sich mehrmals mit den Mißständen im Blindeninstitut beschäftigen müssen. Es muß nach diesen Übelständen, die festgestellt wurden, verlangt werden, daß sowohl die Leitung dieses Institutes von bewährten Fachleuten, als auch von moralisch einwandfreien Menschen besorgt werde. Aber nicht nur diese Mißstände haben zu diesem Antrage geführt, sondern es muß auch verlangt werden, daß das Institut für Blinde, ebenso wie das Landes-Taubstummneninstitut, in der Verwaltung, in der Kontrolle und Ob-sorge des Landes stehen muß. Das Blindeninstitut ist eine Einrichtung des Odilien-Blindenvereines, dem vielfach, wie allen derartigen privaten Vereinen, die Mittel fehlen, der auf zufällige Einnahmen verwiesen ist, zu Sammlungen genötigt ist, die auch nicht jenen Erfolg bringen, der erwartet wird, und es ist daher nicht einzusehen, warum wohl für die Taubstummnen das Land aufkommt, für die Blinden aber ein privater Verein in notdürftiger Weise Vorsorge trifft.

Diese Gründe haben zu diesem Antrage geführt, und ich habe namens des Finanzausschusses den Antrag zu stellen (liest) :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird ermächtigt, mit dem Odilien-Blindenverein wegen Übernahme des Blindeninstitutes in die Verwaltung des Landes ehestens in Verhandlungen zu treten.“

Der Finanzausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen und ich bitte ebenso um Annahme des Antrages im hohen Hause.

Senz : Hohes Haus ! Der Herr Berichterstatter hat mehrmals den Ausdruck Mißstände u. dgl. kritisierend gebraucht. Ich meine, daß er den Boden der sachlichen Berichterstattung damit verlassen hat. (Riegler : „So ist es !“) Da nun aber dieses Wort in das Haus hineingebracht worden ist, habe ich als Referent über diese Anstalt die Pflicht, dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, daß die Odilien-Blindenanstalt am 26., 27. und 29. März 1926 durch eine fachliche Inspektion genau überprüft worden ist, und zwar vom

Herrn Regierungsrat Emmerich Giegerl, Direktor der Blindenanstalt in Wien II. Dieser Bericht, der dort, wo irgend welche Dinge nicht vollständig im lobenswerten Zustande sich befinden, genau tadelt, gibt einen Bericht, der viel mehr des Lobes und der bewundernswerten Anerkennung enthält, als die Aufzählung von irgend welchen Ungehörigkeiten oder minder vortrefflichen Einrichtungen. Der Bericht ist sehr umfangreich, ich kann ihn infolgedessen nicht vollständig zur Verlesung bringen, werde aber einzelne Punkte aus demselben hervorheben.

Er sagt (liest) :

„Nachdem der Unterzeichnete an drei Tagen von 8 Uhr früh bis abends in der Anstalt verweilte, hatte er hinreichend Gelegenheit, in den vollen Betrieb der Anstalt Einblick zu nehmen und dadurch zu einem bestimmten Urteil zu kommen.“

Zunächst sei hervorgehoben, daß der Gesamteindruck der Anstalt als ein sehr guter zu bezeichnen ist. Auffallend ist die Raumsfülle, die ein großer Segen für die Zöglinge, namentlich in gesundheitlicher Hinsicht ist, und zwar umsomehr, als auch die sonstige Pflege der Kinder nur wenig zu wünschen übrig läßt. In diesem Punkte käme hauptsächlich eine häufigere Badegelegenheit in Betracht, als dies tatsächlich der Fall ist. Empfehlenswert wären insbesondere Sitzbäder für die größeren Mädchen. Auch erscheint es zweckmäßig, die Aufsicht im Schlafsaale der größeren Knaben nicht einer weiblichen, sondern männlichen Aufsichtsperson zuzuteilen. Die Kinder sind trotz der sehr einfachen Kost — die derzeit vorhandenen Mittel erlauben nur einmal in der Woche Fleischkost und zweimal sogenannte Innereien —, gut genährt. Es war dem Unterzeichneten ein Vergnügen, die Zöglinge beim Essen zu beobachten ; alle, selbst die großen Mädchen, aßen sichtlich mit Appetit und zeigten gute Eßmanieren. Dieses Bild aus dem Speisesaal ist für die Gesamtbeurteilung deshalb von Wichtigkeit, weil erfahrungsgemäß Blinde in der Kostbeurteilung in der Regel sehr kritisch veranlagt sind und leider nur zu häufig in ihrem Urteil vergessen, daß die Kost nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gereicht werden kann.“

Nachdem ich dem hohen Hause gezeigt habe, daß er Wahrnehmungen, die einer Ausstellung bedürftig sind, durchaus nicht verschweigt, sagt der Herr Inspektor (liest) :

„Sehr günstig wirkt auch die einfache Kleidung der Kinder. Erfreulicherweise sah sie der Unterzeichnete nicht im Sonntags-, sondern im Alltagsgewande. Dieses war hier und da geflickt, kein einziger Zögling zeigte in der Kleidung Risse oder Echtflecke. Wer die Schwierigkeit in diesem Punkte kennt, kann mit Recht sagen, daß auch hier die liebevolle Sorgfalt, die übrigens in dieser Anstalt überall in Erscheinung tritt, sich bestätigt findet.“

Bezüglich der vorhandenen Lehr- und Unterrichtshelfe sei folgendes bemerkt :

Die Anstalt verfügt über einen ganz entsprechenden Apparat. Wenn auch einiges veraltet erscheint, so wird dieses dank des Verständnisses der Lehrerinnen wieder dadurch ausgeglichen, daß sie sich durchaus auf den Boden des modernen Arbeitsunterrichtes stellen, der

darin gipfelt, daß auch für das blinde Kind das Erleben den Ausgangspunkt zu bilden hat. Wie ich mich überzeugen konnte, wandern die Lehrerinnen mit den Kindern wirklich ins Freie, um die Jöglinge zur Selbstbeobachtung anzuleiten. Prächtige Objekte sind das geräumige Haus und vor allem der Anstaltsgarten, der es ermöglicht, daß die blinden Kinder dort selbst Pflanzen ziehen und so den Kontakt mit der Natur finden lernen.

Aus dem Unterrichtsbetrieb war deutlich zu ersehen, daß der Konzentrationssgedanke auf allen Stufen zur Auswirkung gelangt. Der psychologische Zusammenhang der einzelnen Unterrichtsdisziplinen ist, wie dies auch aus den Wochenbüchern ersehen werden kann, gegeben. Besonders lobend sei aber hervorgehoben, daß bei allem Streben, sich der Moderne anzupassen, auch das für das blinde Kind so überaus wichtige Üben und Wiederholen nicht vergessen wird. Geradezu mustergültig ist die gewissenhafte Individualisierung der Kinder und Vermeidung jeder Schablone."

Er spricht dann weiter vom liebevollen Lehrton, von der taktvollen Art, wie mit Lob und Tadel umgegangen wird.

Dann heißt es (liest):

"So unterrichten Lehrkräfte, die mit dem ganzen Herzen bei der Sache sind, Lehrer, die gleich dem Begründer der deutschen Blindenpädagogik, Johann Wilhelm Klein, wissen, daß die Schlüssel zu den Herzen der blinden Kinder Liebe und Geduld sind.

In der Blindenanstalt, die ja fast in allen Belangen die häusliche Erziehung zu ersetzen hat, ist die Erziehungsfrage gegenüber der des Unterrichtes voranzustellen.

Wenn schon für sehende Schüler der Grundsatz gilt: "Nicht für die Schule, sondern für das Leben", so gilt dies doppelt für den im Internat aufwachsenden Blinden, dessen Charakterentwicklung ganz in die Hände seiner Erzieher gelegt ist.

Aus diesem Grunde ist das System, wie es in der Odilien-Blindenanstalt geübt wird, ein sehr glückliches.

Jedenfalls ist es für den im Entwicklungsalter stehenden Lichtlosen geradezu eine Wohltat, wenn seine Umgebung bestrebt ist, seine religiöse Überzeugung zu bewahren und ihn durch ein werktätiges Leben vor dem gefährlichen Grübeln und Träumen, zu dem er nur zu häufig neigt, zu behüten."

In dieser Art und Weise ist der Inspektionsbericht gehalten.

Es heißt weiter (liest):

"Das freuherzige und frohe Gehaben von klein und groß berührt ungemein wohlthuend und darf als besonderes Verdienst der hingebungsvollen Lehrer und Erzieher der steirischen blinden Kinder gebucht werden.

Solche Resultate sind auch nur zu erreichen, wenn, so wie es in dieser Anstalt der Fall ist, alle Lehrer einheitlich zusammenwirken. Höchst erfreulich ist es auch, daß die Lehrschwestern auf ihre eigene pädagogisch-didaktische Weiterbildung eifrigst bedacht sind. So besuchten zwei derselben im Studienjahre 1925/26 Vorlesungen an der Grazer Lehrerakademie und erstatten zeitweilig sehr instruktive Berichte.

Das Schülermaterial der diesjährigen Elementarklasse in der Odilien-Blindenanstalt stellt an die Geschicklichkeit und Ausdauer der Lehrkraft die höchste Anforderung.

Ganz im Sinne der neuzeitlichen Forderung sind die Schüler dieser Klasse nach dem Grad des Auffassungsvermögens gruppiert. Es ist tief ergreifend, wie selbst das infolge eines schweren organischen und psychischen Mangels stark behinderte, total blinde Mädchen dank der liebevollen Führung ihrer Lehrmeisterin bemüht ist, auch etwas zu leisten, um dadurch der gütigen Führerin Freude zu machen."

Ich glaube, diese Beispiele aus dem Inspektionsberichte eines Fachmannes genügen, um dem hohen Hause zu zeigen, daß durchaus nicht Mängel in jener Überfülle vorhanden sind, wie sie hier der Herr Berichterstatter glaubhaft machen wollte.

Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Berichterstatters an, daß die Landesregierung zu Verhandlungen wegen etwaiger Übernahme dieser Anstalt durch das Land ermächtigt wird. (Beifall.)

Berichterstatter Wolf (Schlußwort): Ich habe mich in der Berichterstattung an die Begründung des Antrages gehalten, wie sie allen Mitgliedern des hohen Hauses vorliegt. (M u c h i t s c h: „So ist es!") Diese Begründung sagt mehr als das, was mir hier scheinbar zum Vorwurf gemacht wird. Ich kann als Berichterstatter annehmen, daß der Antrag deshalb angenommen wird, weil die Begründung, die vor dem Antrage steht, anerkannt wird. Ich habe es in Ansehung der heutigen Stimmung im hohen Hause unterlassen, den Wortlaut der Begründung vorzulesen. Dieses zurückhaltende Verhalten trägt mir aber eine Zensurnote des Herrn Pfarrers J e n z ein, weil ich hier in abgemilderter Form den Antrag des Finanzausschusses vorbringe.

Indem ich das zurückweise, bitte ich nochmals, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 25:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage E.-Zl. 62, betreffend den Voranschlag des gewerblichen Fortbildungsschulrates für Steiermark für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1927.

Berichterstatter ist Herr Dr. Minarik.

Berichterstatter Dr. Minarek: Hohes Haus! Mit dem Gesetz vom 1. Mai 1927 wurde das Fortbildungsschulwesen in Steiermark neu geregelt und ist durch dieses Gesetz der Fortbildungsschulrat eingesetzt worden, welcher sich am 30. Juni 1927 konstituiert hat. Eine der Hauptaufgaben dieses Fortbildungsschulrates ist es, den Voranschlag für die gesamten Fortbildungsschulen des Landes festzustellen, weil nach § 16 des Gesetzes über die gewerblichen Fortbildungsschulen eben dieser Voranschlag vom Landtage genehmigt werden muß und auf Grund dieses Voranschlages dann der Landeshauptmann im Einvernehmen mit der Landesregierung ermächtigt ist, die nötigen Verfügungen zu treffen, welche erforderlich sind, damit die

40 Prozent der Beiträge, die die Genossenschaften, die Gewerbetreibenden zu leisten haben, hereingebracht werden.

Für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1927 hat der gewerbliche Fortbildungsschulrat einen Voranschlag aufgestellt, den das verehrte Haus ohnedies in der Regierungsvorlage gedruckt vorfindet, und ich glaube es nicht notwendig zu haben, auf die einzelnen Posten einzugehen. Die Endziffer für das Jahr 1927 beträgt 348.000 S. Hieron kämen in Abrechnung die Einnahmeposten für Lehrmittelbeiträge, Schulgelder, Geldstrafen und Beiträge des Bundes mit 10.000 S, so daß ein aufzubringender Betrag von 338.000 S erübrigen würde. Dieser Betrag ist, wie bereits erwähnt, in der Weise einzubringen, daß 60 Prozent vom Lande und 40 Prozent von den Genossenschaften, den Gewerbetreibenden aufzubringen sind, welche Einbringung eben der Landeshauptmann auf Grund des Voranschlages dann zu erwirken hat.

Der Fortbildungsschulrat spricht für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Dezember 1927 nur die Hälfte des Voranschlagsbetrages in der Summe von 169.000 S an, von welchem Betrage auf das Land 60 Prozent, das sind 101.400 S, zu entfallen haben. Dieser Betrag wäre eigentlich ziffermäßig aufzubringen. Nun hat aber das Finanzreferat und das Schulreferat in gemeinsamen Beratungen festgestellt, daß jener Betrag des Landesvoranschlages mit 52.000 S, welcher noch zur Verfügung steht, für das heurige Jahr genügen wird, weil sich die finanzielle Auswirkung des Fortbildungsschulgesetzes erst gegen Ende des Jahres fühlbar machen wird und das Land daher mit dem Betrage von 52.000 S das Auslangen finden wird. Abgesehen davon ist aber auf jeden Fall die formelle Annahme dieses Voranschlages vom hohen Hause erforderlich, damit der Landeshauptmann die nötigen Verfügungen treffen kann, um die 40 Prozent von den übrigen Interessenten hereinbringen zu können.

Ich beantrage daher namens des Finanzausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorgelegte Voranschlag mit

Ausgabepost	348.000 S
Einnahmepost	10.000 „
im Restbetrage von	338.000 S

wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Die Punkte 26 und 27 betreffen Notstandsunterstützungen für die durch Hagelschläge betroffenen Gemeinden. Ich bringe die beiden Punkte wieder unter einer Berichterstattung zur Verhandlung.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über E.-Zl. 67, Antrag der Abg. Gartner, Rainer, Ferner und Genossen, betreffend Notstandsunterstützung der durch Hagelschläge und Gewitterschäden betroffenen Besitzer in der West- und Mittelfeiermark.

In der letzten Zeit verursachten Hagelschläge in zahlreichen Gemeinden der West- und Mittelfeiermark

empfindliche Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen. Besonders arg mitgenommen wurden die Weinärten in der Gegend von Ritzsch, bei Gams ob Frauental und im Lafnitztale. Die betroffenen Landwirte wurden dadurch in eine schwere wirtschaftliche Notlage gebracht.

Es wurde der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens die Schadenserhebungen durchführen zu lassen und den Geschädigten rasche und ausgiebige Hilfe aus Notstandsmitteln zu gewähren.“

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und mich beauftragt, dem hohen Hause diese Vorlage zur Annahme zu empfehlen.

Ich habe weiters zu berichten über E.-Zl. 68, Antrag der Abgeordneten Schlieffner, Thoma, Ferner und Genossen, betreffend Notstandsunterstützung der durch Gewitterschäden betroffenen Besitzer in den Gemeinden Ganz, Langenwang und Krieglach.

Am 7. Juli 1927 entlud sich über die Gemeinden Ganz, Langenwang und Krieglach ein furchtbares Gewitter mit Wolkenbruch, welches namentlich an Wegen, Brücken und Feldkulturen einen überaus großen Schaden anrichtete. Die Ausdehnung des verursachten Schadens ist gegenwärtig noch gar nicht zu übersehen.

Rascheste Hilfe ist dringend notwendig.

Es wurde beantragt (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, durch die Unterbehörden die Schadenserhebungen in den verhegerten Gemeinden Ganz, Langenwang und Krieglach sofort in die Wege zu leiten und die Betroffenen in ausgiebiger Weise aus Notstandsmitteln zu unterstützen.“

Der Finanzausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage befaßt und mich beauftragt, das hohe Haus zu bitten, auch diese Vorlage anzunehmen.

(Die beiden Vorlagen werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 28:

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abg. Mikola, Millwisch und Genossen, Beilage Nr. 16, betreffend die Erweiterung der Landesfürsorgeschule in Graz auf zwei Jahre, und über den Antrag der Abg. Köstler und Genossen, E.-Zl. 51, betreffend die Umwandlung der einjährigen Schule zur Ausbildung der Fürsorgerinnen in eine zweijährige.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 16, Antrag der Abg. Mikola, Millwisch und Genossen, betreffend die Erweiterung der Landesfürsorgeschule in Graz auf zwei Jahre, mit welchem die E.-Zl. 51, Antrag der Abg. Köstler und Genossen, betreffend die Umwandlung der einjährigen Schule zur Ausbildung von Fürsorgerinnen in eine zweijährige gleichzeitig als miterledigt erscheint. Einem dringenden Zeitbedürfnisse Rechnung tragend, wurde schon vor einer Reihe von Jahren von privater Seite, und zwar von der

Katholischen Frauenorganisation gemeinsam mit dem Deutschen Frauenbunde unter der Leitung des Professors P r a u s n i z ein einjähriger Fürsorgekurs abgehalten. Dieser einjährige Kurs hatte sehr gute Erfolge aufzuweisen und wurde vor einigen Jahren in eine einjährige Landesfürsorgeschule umgewandelt. Es stellte sich bald heraus, daß es, um den Beruf der Fürsorgerin zu heben und die Ausbildung noch gründlicher und vollkommener zu gestalten, notwendig wäre, dem ersten Jahrgange der Fürsorgeschule noch einen zweiten Jahrgang anzuschließen. Man ist zu dieser Erkenntnis gelangt und der Erlass des Ministeriums des Innern vom 7. August 1916 sprach direkt den Wunsch aus, daß neben dem eigentlichen Fürsorgeunterrichte auch eine Vertiefung und Erweiterung des Krankenpflegeunterrichtes zweckmäßig und notwendig wäre. Eine Umstellung und Erweiterung des Lehrplanes der Landesfürsorgeschule zeigt sich daher als notwendig und die Vorbereitungen hiezu sind seitens des Lehrkörpers seit langem im Gange. Es würde das eine große Ersparnis an Geld, Zeit und Mühe bedeuten, wenn die Schülerinnen des ersten Jahrganges der Fürsorgeschule gewisse in das Gebiet fallende Fächer mit den Schülerinnen der Krankenpflegeschule gemeinsam besuchen würden. Der Fürsorgeausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage eingehend befaßt und legt nunmehr dem hohen Hause folgenden einstimmig angenommenen Antrag zur Beschlußfassung vor (liest):

Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Zur Angleichung des Unterrichtes an die übrigen Fürsorgeschulen Österreichs ist die Unterrichtsdauer in der Landesfürsorgeschule in Graz auf zwei Jahre auszudehnen.“

2. Der Unterricht im ersten Lehrgange der Fürsorgeschule ist nach Anhörung der beiden Lehrkörper durch Zusammenfassung der für die Schülerinnen der Krankenpflegeschule und Fürsorgeschule gemeinsamen Fächer möglichst einheitlich zu gestalten.

3. Der Lehrkörper der Landesfürsorgeschule hat im Einvernehmen mit jenem der staatlichen Krankenpflegeschule der Landesregierung ehestens einen auf zwei Jahre ausgedehnten Lehrplan vorzulegen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Köfler: Hohes Haus! Das Interesse, das auch die Sozialdemokraten an der Ausbildung der Fürsorgerinnen haben, hat sich dadurch gezeigt, daß wir bei der gleichen Landtagsitzung ebenfalls einen Antrag gleichen Inhaltes wie der, der jetzt zur Verhandlung kommt, gestellt haben. Es ist nicht nur deshalb notwendig, daß die Fürsorgeschule auf zwei Jahre ausgedehnt wird, weil andere Städte und andere Länder ebenfalls die Ausbildung zwei Jahre durchführen, sondern es ist schon deshalb notwendig, weil die Schülerinnen bei der heutigen Ausbildung in einem Jahr zuviel überlastet sind. Es ist möglich, in einem Jahr den Fürsorgerinnen alle diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die notwendig sind, um den Fürsorgeberuf

voll und ganz erfüllen zu können. Es war möglich, daß eine Zeitlang die Fürsorgerinnen mit dem ausgekommen sind, solange die Fürsorge sich mehr in den Städten konzentriert hat, solange die Fürsorgerinnen mehr in den Städten verwendet wurden. Jetzt, wo die Fürsorge sich immer mehr auf das flache Land ausdehnt, wo die Fürsorgerin draußen Dienst machen muß, ist es notwendig, daß sie viel mehr Kenntnisse in ihrem Berufe mitbringt, als es früher der Fall war. Sie soll draußen den Familien, der Mutter, den alten Leuten nicht nur Freundin, sondern soll ihnen auch Beraterin sein, soll ihnen helfen können in den verschiedensten Lebenslagen. Sie muß Rechtsauskünfte erteilen, sie muß in der Vormundschaft bewandert, muß vor allem auch mit der sozialen Gesetzgebung vertraut sein. Es ist notwendig, daß sie mehr, wie es bis jetzt der Fall war, in der Krankenpflege ausgebildet wird. Wie oft kommt es draußen am Lande vor, daß stundenweit erst der nächste Arzt zu finden ist. Sie muß insstande sein, dem Arzt einen Bericht zu erstatten, nicht vielleicht Kurpfuscherei zu betreiben, aber sie muß durch ihre Ausbildung in der Lage sein, den Arzt zu informieren, um einen eventuell unnötigen Gang des Arztes hintanhaltend zu können. Es ist aber auch eine Vergeudung der Kräfte insoweit vorgekommen, als viele Unterrichtsgegenstände in der Krankenpflegeschule vorgetragen und dann dieselben Vorträge neuerdings in der Fürsorgeschule abgehalten werden mußten. Wir haben hier eine staatliche Krankenpflegerinnenschule, wo die Schülerinnen zwei Jahre ausgebildet werden, aber bis jetzt hat die Krankenpflege und die Fürsorge getrennt ihren Unterricht abgehalten. Es mußten dieselben Lehrkräfte dieselben Lehrgegenstände in der Krankenpflege- und in der Fürsorgeschule vortragen. Das soll durch diesen Antrag hintangehalten werden, es soll dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Schülerinnen die Unterrichtsgegenstände, die bis jetzt in beiden Schulen vorgetragen werden mußten, gemeinsam hören können. Es soll aber auch noch eine andere Möglichkeit geschaffen werden. Es soll den Schülerinnen Gelegenheit gegeben sein, nach Ablauf eines Jahres entweder den einen Beruf, den der Krankenpflegerin, oder den anderen Beruf, den der Fürsorgerin, ergreifen zu können. Das ist durch die Annahme dieses Antrages ohnweiters gegeben. Wir begrüßen es aber auch, daß der Antrag auf dringlichem Wege auf die heutige Tagesordnung gestellt wurde und dadurch die Möglichkeit gegeben ist, schon im Schuljahr 1927/28 mit der zweijährigen Schule zu beginnen. Ich erlaube daher ebenfalls das hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet den eingebrachten Antrag (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses und die Tagesordnung derselben werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 13 Uhr 20 Minuten.)